

Sehr geehrte Vodafone-Kundin, sehr geehrter Vodafone-Kunde,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Auf dieser sowie der zweiten Seite haben wir einige Hinweise für Sie zusammengefasst, damit wir die Vertragsübernahme zeitnah und unkompliziert für Sie prüfen können.

Gemäß unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen besteht kein Anspruch auf Vertragsübernahme – insofern möglich, erfüllen wir Ihren Wunsch jedoch gerne. Bitte beachten Sie, dass wir einen Terminwunsch nach Möglichkeit umsetzen, diesen jedoch nicht garantieren können. Es besteht kein rechtsverbindlicher Anspruch, dass der Vertrag zu einem bestimmten Termin übertragen wird.

Vodafone-Auftrag zur Vertragsübernahme

Bitte senden Sie beiliegenden Auftrag vollständig ausgefüllt und unterschrieben an die angegebene Anschrift zurück. Es ist jeweils eine Unterschrift vom bisherigen sowie vom gewünschten zukünftigen Vertragspartner notwendig. Bitte beachten Sie, dass die Streichung einzelner oder mehrerer Punkte nicht möglich ist und zur Ablehnung der Vertragsübernahme führt.

Gewerbebetreibende

Selbständige und Freiberufler sowie Firmen und Gesellschaften ohne Handelsregistereintrag werden wie Privatkunden behandelt. Die Vertragsübernahme kann somit auf Sie als Privatperson erfolgen und das Gewerbe als Rechnungsempfänger hinterlegt werden.

Vodafone-Kundenkonto (nur für den bisherigen Vertragspartner)

Bitte stellen Sie sicher, dass Ihr Kundenkonto beim Eingang Ihres Auftrags zur Vertragsübernahme bei der Vodafone GmbH keinen Rückstand aufweist.

Vertragsübernahme

Die Vertragsübernahme wird wirksam, sobald der Mobilfunk-Anschluss tatsächlich übertragen wurde. Darüber erhalten Sie und der neue Vertragspartner eine schriftliche Bestätigung.

Aushändigung der Vodafone-Karte/n

Sobald Sie unsere Zustimmung erhalten haben, bitten wir Sie, die Vodafone-Karte/n an den neuen Vertragspartner auszuhändigen.

Haben Sie einen Vertrag mit **einem alternativen Roaming-Anbieter** zur Nutzung von regulierten Roaming-Diensten innerhalb der EU abgeschlossen? Wenn ja, dann achten Sie bitte darauf, diesen Vertrag direkt bei Ihrem Roaming-Anbieter zu kündigen. Ansonsten sind Sie weiterhin verpflichtet, Rechnungen des Roaming-Anbieters auch für die übertragenen Vodafone-Anschlüsse zu bezahlen.

Haben Sie noch Fragen, Wünsche oder Ideen? Dann rufen Sie einfach das Vodafone BusinessTeam an: aus allen nationalen Netzen unter **08 00/172 12 34**, aus dem deutschen Vodafone-Netz wählen Sie einfach die **12 34**. Wir sind rund um die Uhr für Sie da.

Mit freundlichen Grüßen

Vodafone GmbH
Ihr Vodafone BusinessTeam

Bei folgendem Sachverhalt wird vom bisherigen Vertragspartner das Folgende benötigt:

■ Umfirmierung

Eine Vertragsübernahme ist nicht notwendig, wenn lediglich eine Umfirmierung erfolgt ist. Hier genügt die Zusendung des neuen Handelsregisterauszuges, aus dem sich die Umfirmierung ergibt, sowie eine Übersicht der betroffenen Kundennummern.

■ Insolvenz

Bestätigung und Unterschrift des Insolvenzverwalters

■ Rahmenvertragsübernahme gewünscht

„Vodafone-Auftrag Änderung des Rahmenvertragshalters“

(Bei Bedarf erhalten Sie die Vorlage von Ihrem Vodafone Business Team, 08 00/172 12 34, vodafone.de/business-formular)

Bei folgendem Sachverhalt wird vom zukünftigen Vertragspartner das Folgende benötigt:

■ Firmenkunde

Kopie des aktuellen Handelsregisterauszuges

■ Privatkunde

Kopie des Personalausweises

■ Mit Rahmenvertrag

- Rahmenvertrags-Nummer
- Entsprechende Legitimation, wenn Sie den Rahmenvertrag bisher nicht nutzen

■ Zweigniederlassung

Eine Vertragsübernahme auf eine Zweigniederlassung ist nicht möglich. Die Vertragsübernahme kann jedoch auf den Mutterkonzern erfolgen und die Zweigniederlassung als Rechnungsempfänger hinterlegt werden. Hierfür benötigen wir:

- Auftrag zur Vertragsübernahme, ausgefüllt auf den Mutterkonzern
- Kopie des aktuellen Handelsregisterauszuges des Mutterkonzerns
- Unterschrift des Geschäftsführers oder eines Unterschriftsberechtigten zusammen mit dem Firmenstempel des Mutterkonzerns
- Name/Adresse/Bankdaten der Zweigniederlassung (falls als Rechnungsempfänger gewünscht)

■ Ausländische Privatperson

- deutsche Bankverbindung
- Kopie des Personalausweises

■ Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)

Eine Vertragsübernahme auf eine GbR ist nicht möglich. Die Vertragsübernahme kann jedoch auf Sie als Privatperson erfolgen und die GbR als Rechnungsempfänger hinterlegt werden. Hierfür benötigen wir:

- Auftrag zur Vertragsübernahme, ausgefüllt auf Sie als Privatperson
- Kopie des Personalausweises
- Name/Adresse/Bankdaten der GbR (falls als Rechnungsempfänger gewünscht)

■ Firma in Gründung

Eine Vertragsübernahme auf eine Firma in Gründung ist nicht möglich.

Wichtiger Hinweis zu Ihrer Unterschrift (§ 181 BGB)

Unterschreiben Sie sowohl als bisheriger, als auch als zukünftiger Vertragspartner, so ist im Hinblick auf §181 BGB eine vollständige Kopie des aktuellen Handelsregisterauszuges oder eine Vollmacht für beide Vertragspartner einzureichen, wenn darin eine entsprechende Regelung enthalten ist, die den Unterzeichnenden von den Beschränkungen des §181 BGB entbindet.

Vodafone-Auftrag Vertragsübernahme Seite 1 von 2 (für Rahmenvertragskunden)

Absenden an Vodafone GmbH, Kundenbetreuung, 40875 Ratingen, Kontakt: www.vodafone.de/business-formular



1. Bisheriger Vertragspartner*

Frau Herr Firma

Name/Firma*

Vorname*

Straße, Nr.*

PLZ, Ort*

Telefon/E-Mail
(Für Rückfragen)

Kunden-Nr.

Zu übertragende Nummer* **01** /

Weitere zu übertragende Vodafone-Nummern gemäß Anlage

Die Übersicht der Rufnummern können Sie uns gerne per E-Mail an Kontakt: www.vodafone.de/business-formular zukommen lassen. Bitte fügen Sie dann den Dateinamen und das Dateidatum ein.

Dateiname

Dateidatum

3. Zukünftiger Vertragspartner

3.1 Privatkunde

Frau* Herr*

Geburtsdatum*tt.mm.jjjj

Name*

Vorname*

Personalausweis-Nr.*

Telefon

E-Mail

3.2 Firmenkunde

Name*

Register* HRA HRB PR GR VR

Nr.* Ort*

Ansprechpartner

Telefon

E-Mail

3.3 Adresse

Straße, Nr.*

PLZ, Ort*

3.4 Kunden-Nr.

Wichtige Information: Die Vodafone GmbH* darf meine Telefonnummer sowie meine E-Mail-Adresse nutzen, um mir per elektronischer Post (z.B. Messenger, SMS und E-Mail) Werbung für eigene ähnliche Produkte und Dienstleistungen zu schicken.

Ich kann der Nutzung meiner Telefonnummer und E-Mail-Adresse zu diesem Zweck jederzeit ganz oder teilweise für die Zukunft per Post, E-Mail, in der MeinVodafone App oder telefonisch widersprechen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen.

* Vodafone GmbH Kundenservice, 40875 Ratingen, datenschutz@vodafone.com, 0800/172 12 12

4. Rechnungsanschrift

Falls von oben genannter Anschrift abweichend, bei Selbstständigen oder Freiberuflern z.B. Büroanschrift. Der Rechnungsempfänger ist zum Empfang von an den Kunden gerichteten Erklärungen bevollmächtigt.

Name/Firma

Straße, Nr./Postf.

PLZ, Ort

2. Unterschrift des bisherigen Vertragspartners

Ich stimme der Weitergabe von Teilnehmerdaten und Informationen zu(r) Kundennummer(n) an den künftigen Vertragspartner zu.

Wenn der künftige Vertragspartner eine Nutzungsanalyse auf Teilnehmerebene anfordert, bestätige ich, dass die Vorgaben des § 99 Abs. 1 TKG erfüllt wurden. Das bedeutet, dass die Mitarbeiter über das Vorhaben informiert worden sind, dass künftige Mitarbeiter unverzüglich informiert werden und dass der Betriebsrat oder die Personalvertretung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften beteiligt worden sind oder eine solche Beteiligung nicht erforderlich ist.

Mir ist bekannt, dass bei Bestehen eines Vertrags mit einem alternativen Roaming-Anbieter die Rechnungen dieses Anbieters auch für die übertragenen Vodafone-Anschlüsse von mir weiter bezahlt werden müssen, wenn dieser Vertrag nicht von mir vorab gegenüber dem alternativen Roaming-Anbieter gekündigt worden ist.

Ich bestätige, dass ich Namen und Adresse des künftigen Vertragspartners geprüft habe. Über den Umfang der vertraglichen Leistungen, Sonderdienste, Zugangsberechtigungen und Kennwörter (z.B. Mein Vodafone, BusinessOnlinePortal, Vodafone-E-Mail/Vodafone MobileMail) habe ich den künftigen Vertragspartner informiert. Private Daten auf der SIM-Karte oder dem Endgerät (Adressbuch, Photos, SMS etc.) sowie private Apps (z.B. Inhalte von Cloud-Diensten etc.) werde ich nach Bedarf löschen. Wenn internationale Roaming-Verbindungen und Kurzmitteilungen des Services Vodafone-SMS zum Zeitpunkt der Vertragsübernahme noch nicht abgerechnet waren, werden diese nach der Übertragung meinem Konto belastet und mir in Rechnung gestellt. Hat Vodafone zur genannten Rufnummerschon eine Kündigung erhalten, nehme ich diese nur zurück, wenn Vodafone der Vertragsübernahme zustimmt.

Datum*tt.mm.jjjj

Unterschrift und Firmenstempel
des bisherigen Vertragspartners*

Name des Unterzeichnenden
in Druckbuchstaben



5. Übertrag

auf ein bereits bestehendes Kundenkonto

Bitte beachten Sie, dass das für dieses Kundenkonto vereinbarte Kundenkennwort unverändert weiter gilt. Punkt 6 der Vertragsübernahme entfällt.

auf ein neues Kundenkonto

Das Kundenkonto wird Ihnen im Falle einer erfolgreichen Vertragsübernahme von Vodafone schriftlich mitgeteilt. Bitte füllen Sie Punkt 6 der Vertragsübernahme aus. Wenn Sie keine oder unvollständige Angaben machen, eröffnen wir ein neues Kundenkonto mit neuem Kennwort.

6. Kundenkennwort des zukünftigen Vertragspartners ohne Bestandskonto bzw. für die Anlage eines neuen Kontos

Bitte beachten Sie, dass das genannte neue Kundenkennwort zwischen Ihnen und dem bisherigen Vertragspartner vertraulich behandelt wird. Um Missbrauch zu vermeiden, empfehlen wir, das Kennwort nach der Vertragsübernahme erneut zu ändern. Wählen Sie als Kundenkennwort ein beliebiges Wort mit bis zu 12 Zeichen.

Kundenkennwort

7. Teilnehmerkennwort

Wenn Sie als Auftraggeber die Vodafone-Karte einem Dritten (=Teilnehmer) zur Nutzung überlassen, können Sie auf Wunsch ein Teilnehmerkennwort festlegen. Dieses bietet dem Teilnehmer eingeschränkte Möglichkeiten, Dienste zu bestellen oder Vertragszusätze zu ändern. Den genauen Umfang dieser Möglichkeiten entnehmen Sie bitte einem separaten Merkblatt, das wir Ihnen auf Wunsch gerne zuschicken. Wählen Sie als Teilnehmerkennwort ein beliebiges Wort mit bis zu 12 Zeichen.

Teilnehmerkennwort

8. Neuer Tarif*

Sonderkonditionen, die nur zugunsten des bisherigen Vertragspartners vereinbart worden sind, gelten nicht fort. Sofern keine andere Tarifwahl getroffen wird, wird der Vertrag in dem vom bisherigen Vertragspartner gewählten Tarif mit der Maßgabe fortgeführt, dass für den zukünftigen Vertragspartner die derzeit aktuellen Preise und Konditionen für den jeweiligen Tarif gelten.

Rahmenvertragsnr.*

reichen Sie bitte die notwendigen Legitimationsspapiere ein.

Gruppen-ID

Sonstiges

(z.B. Vodafone-Extraservices)

9. Verzicht auf die Vertragszusammenfassung

Vodafone ist gesetzlich als Anbieter öffentlich zugänglicher elektronischer Kommunikationsdienste dazu verpflichtet, Kleinunternehmen¹, kleinen Unternehmen² sowie Organisationen ohne Gewinnerzielungsabsicht³ vor jedem Vertragsschluss bzw. vor Abgabe eines entsprechenden Vertragsangebots eine Vertragszusammenfassung bereitzustellen, die Bestandteil des Vertrags wird. Die Vertragszusammenfassung legt die Hauptelemente der Informationspflichten des Vertrags dar.

Als Kleinunternehmen¹, kleines Unternehmen² bzw. als Organisationen ohne Gewinnerzielungsabsicht verzichten Sie ausdrücklich auf das Zurverfügungstellen einer Vertragszusammenfassung.

1) Kleinunternehmen sind solche, die mind. zwei der drei nachstehenden Merkmale nicht überschreiten (350.000 € Bilanzsumme; 700.000 € Umsatzerlöse in den zwölf Monaten vor dem Abschlussstichtag; im Jahresdurchschnitt zehn Arbeitnehmer).

2) Kleine Unternehmen sind solche, die mind. zwei der drei nachstehenden Merkmale nicht überschreiten (6.000.000 € Bilanzsumme; 12.000.000 € Umsatzerlöse in den zwölf Monaten vor dem Abschlussstichtag; im Jahresdurchschnitt fünfzig Arbeitnehmer).

3) Organisationen ohne Gewinnerzielungsabsicht sind juristische Personen, die keine Gewinne für ihre Eigentümer oder Mitglieder erwirtschaften und die mind. zwei der drei nachstehenden Merkmale nicht überschreiten (6.000.000 € Bilanzsumme; 12.000.000 € Umsatzerlöse in den zwölf Monaten vor dem Abschlussstichtag; im Jahresdurchschnitt fünfzig Arbeitnehmer).

* Pflichtfelder. Bitte unbedingt ausfüllen.

Vodafone-Auftrag Vertragsübernahme Seite 2 von 2 (für Rahmenvertragskunden)

Absenden an Vodafone GmbH, Kundenbetreuung, 40875 Ratingen, Kontakt: vodafone.de/business-formular



10. Telefonbucheintrag/Rufnummern-Anzeige

Eintrag

Wünschen Sie einen Telefonbucheintrag? Dann können Sie ihn schriftlich bei der Vodafone-Kundenbetreuung beauftragen. Sie wählen dabei auch den genauen Inhalt des Eintrags. Die Daten werden dann in die Telefon-Verzeichnisse eingetragen und an die Auskunftsstellen weitergegeben. Sie entscheiden dabei auch, ob Sie der Inversuche zustimmen möchten.

Rufnummern-Anzeige

Ich wünsche die Übermittlung meiner Nummer an den angerufenen Anschluss. Eine fallweise Unterdrückung ist jedoch möglich.

Ich wünsche keine Übermittlung meiner Nummer.

11. Verbindungsübersicht

Keine Verbindungsübersicht

Verbindungsübersicht (Basispreis gem. Preisliste) Zielrfrn. vollständig verkürzt

Verbindungsübersicht Mini Zielrfrn. vollständig verkürzt

Ziffer 6 des Servicescheins Mobilfunk habe ich zur Kenntnis genommen. Mitbenutzer oder Mitarbeiter habe ich über die Speicherung und Mitteilung der Verkehrsdaten informiert und – sofern erforderlich – die Arbeitnehmervertretung beteiligt.

12.1 Hinweis zur Verarbeitung von Vertragsdaten

Die Vodafone-Unternehmen¹ dürfen meine Vertragsdaten² untereinander austauschen, um mich über Produkte und Dienstleistungen³ von Vodafone-Unternehmen¹, auch wechselseitig füreinander, zu informieren. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 I f) DSGVO in Verbindung mit dem berechtigten Interesse der Vodafone-Unternehmen¹ an individuell passenden Informationen über Produkte und Dienstleistungen³. Die Vodafone-Unternehmen¹ werden mich mit solchen Informationen nur auf Kontaktwegen kontaktieren, für die ich meine Einwilligung erteilt habe oder die gesetzlich erlaubt sind, solange ich dem nicht widersprochen habe. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.vodafone.de/business/digitalisierung/datenschutz-privatsphäre/.

Ich kann dieser Verarbeitung meiner Vertragsdaten² jederzeit schriftlich oder elektronisch für die Zukunft widersprechen.

12.2 Beratungseinwilligung

Ja, ich willige ein, dass die Vodafone-Unternehmen¹, auch wechselseitig füreinander, mich telefonisch und per elektronischer Post (z.B. E-Mail, Messenger und SMS) bezüglich Produkten und Dienstleistungen³ zu Werbezwecken und zur Marktforschung kontaktieren.

Ja, ich willige ein, dass die Vodafone-Unternehmen¹ meine Nutzungsdaten⁴, Standortdaten und sonstigen Verkehrsdaten⁵ verwenden und untereinander austauschen, um ihre Telemedien- und Telekommunikationsdienste für mich bedarfsgerecht und individuell zu gestalten, zu vermarkten sowie Dienste mit Zusatznutzen für mich bereitzustellen.

Ich kann meine Einwilligung jederzeit ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Ich bin im Wege der Stellvertretung befugt, die Einwilligung auch für die Mitarbeiter, d.h. für die Nutzer der von diesem Vertrag erfassten Festnetz- und/oder Mobilfunkanschlüsse, abzugeben. Eine Information des oder der jeweiligen Betroffenen sowie die Beteiligung des Betriebsrates und der Personal- oder Mitarbeitervertretung (bzgl. der Speicherung und Mitteilung der Verkehrsdaten) entsprechend den gesetzlichen Vorschriften stelle ich sicher. Auf deren Widerrufsrecht weise ich diese Betroffenen gesondert hin.

Unterschrift

X

¹ Vodafone-Unternehmen: Vodafone GmbH und Vodafone West GmbH, beide Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf sowie Vodafone Deutschland GmbH, Betastraße 6–8, 85774 Unterföhring.

² Vertragsdaten: Angaben rund um mein Vertragsverhältnis, meine Tarife, Optionen und Services sowie Informationen, die mich als Person identifizieren, wie z.B. Name, Post- und E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum und IBAN.

³ Produkte und Dienstleistungen: Aus den Bereichen Mobilfunk, Internet & Festnetz, TV, Multimedia und Entertainment, Internet of Things (IoT) und Cloud-/Hosting Dienste sowie dazugehörige Hardware und Software.

⁴ Nutzungsdaten: Informationen über Art, Umfang und Zeitpunkt der Nutzung von Telemediendiensten. Dies sind insbesondere (1) TV-, Multimedia- und Entertainment-Dienste, (2) Webseiten von Vodafone und (3) Online-Inhalte von Vodafone, die auf Webseiten von Kooperations- und Werbepartnern angezeigt werden. Die Daten identifizieren mich oder mein Gerät direkt und sind zum Teil in meinem Gerät gespeichert, z.B. als Cookies.

⁵ Verkehrsdaten: Daten, die bei der Erbringung eines Telekommunikationsdienstes (wie SMS, Telefon & Internet) erhoben, verarbeitet und genutzt werden, z.B. Art des genutzten Telekommunikationsdienstes, Anfang, Ende und Dauer der Verbindungen, das genutzte Datenvolumen, Geräte oder Anschlüsse sowie weitere Verkehrsdaten, die erhoben werden, auch wenn mein Gerät inaktiv ist (z.B. Signalisierungsdaten). Vodafone speichert und nutzt meine Verkehrsdaten einschließlich der Standortdaten maximal 6 Monate.

13. Unterschrift des künftigen Vertragspartners

1. Vodafone Data Roaming Limit: Die regulierten Preisobergrenzen für Datendienste nach der EU-Roamingverordnung sollen auf mein Vertragsverhältnis keine Anwendung finden. Mir ist bekannt, dass ich die Einrichtung dieser Preisobergrenzen jederzeit, auch separat für einzelne Rufnummern, vornehmen lassen kann. Nähere Informationen zum Vodafone Data Roaming Limit finden Sie auf vodafone.de.

2. Ich verpflichte mich, eventuell später abgerechnete Sonderdienste des bisherigen Vertragspartners zu bezahlen, falls diese erst nach dem Umstellungsdatum in Rechnung gestellt werden.

3. Über die vertraglichen Leistungen, Sonderdienste, Zugangsberechtigungen und Kennwörter (z.B., Mein-Vodafone", „Vodafone-eMail/Vodafone-MobileMail") hat mich der bisherige Vertragspartner informiert. Mir ist bekannt, dass eine nachträgliche Änderung der Kennwörter nach erfolgter Vertragsübernahme zur Vermeidung von Missbrauch jederzeit möglich und empfehlenswert ist.

4. Teilnahme am Lastschriftverfahren: Füllen Sie bitte für das Lastschriftverfahren das angehängte SEPA-Mandat vollständig aus. Bitte tragen Sie in den Feldern zu den Kundendaten die Angaben des Kontoinhabers ein.

5. Bankauskünfte: Ich ermächtige meine kontoführende Bank widerrufflich, Vodafone allgemein gehaltene bankübliche Auskünfte zur Bonitätsprüfung zu erteilen, die im Zusammenhang mit der Freischaltung und Benutzung der Vodafone-Karte erforderlich sind.

Bei der Zuordnung der neuen Vodafone-Karte/n auf ein bereits bestehendes Vodafone-Kundenkonto gilt die hier angegebene Bankverbindung für das gesamte Kundenkonto. Wird keine Bankverbindung angegeben, hat die im bereits bestehenden Vodafone-Kundenkonto Gültigkeit.

6. SCHUFA-Klausel: Ich willige in den Datenaustausch mit der SCHUFA-Gesellschaft und den sonstigen Auskunftsstellen gemäß Ziffer 10 des Rahmenvertrages ein.

7. Allgemeine Infos zur Netzregulierung: Geschätzte maximale und beworbene Bandbreiten im Vodafone-Netz (4G/LTE Max): Bis zu 500 Mbit/s im Download mit dem 4G-Router und dem 5G-Router, und mit beiden Routern bis zu 50 Mbit/s im Upload. Durchschnitt laut CHIP Test-Ausgabe 01/2022: 108,59 Mbit/s im Download und 51,15 Mbit/s im Upload. Ihr eingesetzter Router muss außerdem die technischen Voraussetzungen haben, diese Bandbreiten zu unterstützen. Ihre individuelle Bandbreite hängt unter anderem von Ihrem Standort und der Anzahl gleichzeitiger Nutzer in Deiner Funkzelle ab. Die Maximalwerte sind unter optimalen Bedingungen und derzeit an einzelnen Standorten in Deutschland verfügbar. 4G/LTE mit einer Geschwindigkeit von bis zu 500 Mbit/s im Download steht derzeit in über 1.400 Städten und Gemeinden, eine Upload-Geschwindigkeit von bis zu 50 Mbit/s sogar in über 4.900 Städten und Gemeinden zur Verfügung (Stand Januar 2022). Eine Liste der Städte finden Sie auf vodafone.de/netz. Dort und in der MeinVodafone-App bekommen Sie auch Infos zum Netzausbau und zur Bandbreite vor Ort.

Vodafone nimmt keine Verkehrs-Management-Maßnahmen vor, durch welche die Qualität des Internetzugsangs, die Privatsphäre oder der Schutz personenbezogener Daten beeinträchtigt wird. Um Engpasssituationen zu vermeiden, behält Vodafone sich vor, Verkehrs-Management-Maßnahmen einzuführen, um den Verkehrsfluss zu optimieren. Gleiches gilt für Maßnahmen zur Sicherung der Integrität und Sicherheit des Netzes sowie aufgrund gesetzlicher Bestimmungen erforderlicher Maßnahmen z.B. für Katastrophenfälle.

Erwirbt der Kunde zusätzlich zum Internetzugang weitere Zusatzdienste wie z.B. Sprach-Dienste, können diese prioritär behandelt sein, um Qualitätsparameter zu erfüllen. Aus der Nutzung der Dienste resultierende Einschränkungen für den Internetzugang des Kunden ergeben sich bei Buchung der Dienste aus der jeweiligen Dienste-Beschreibung.

Bei Überschreitung des vertraglich vereinbarten Daten-/Inklusiv-Volumens erfolgt eine Reduzierung der Datenraten. Instant Messaging Dienste, E-Mails oder vergleichbare Dienste können weiterhin genutzt werden. Bei großem Datenumfang, z.B. durch Bilder oder Videos, ist die Nutzung jedoch deutlich verlangsamt. Downloads, Browsing und das Laden von Internet-Seiten sind deutlich verlangsamt bzw. nicht möglich. Audio- und Video-Streaming Dienste sind nicht oder nur mit erheblichen Einschränkungen nutzbar. Die Nutzbarkeit von Apps ist abhängig von deren jeweiligen Anforderungen.

Werden die vertraglich zugesicherten Up- und Downloadgeschwindigkeiten im deutschen Vodafone-Netz anhaltend oder dauerhaft wiederholt erheblich unterschritten, kann der Kunde Vodafone eine angemessene Frist zur Abhilfe setzen. Wird die Leistung dann weiterhin nicht vertragsgemäß erbracht, kann er den Vertrag aus wichtigem Grund kündigen.

Datum* tt.mm.jjjj

Unterschrift*
des künftigen
Vertragspartners

X

Name in Druckbuchstaben

* Pflichtfelder. Bitte unbedingt ausfüllen.

Anlage Aufstellung der Vodafone-Nummern zur Vertragsübernahme
Absenden an Vodafone GmbH, Kundenbetreuung, 40875 Ratingen, E-Mail: vodafone.de/business-formular



Bisheriger Vertragspartner*

Zukünftiger Vertragspartner*

* Pflichtfelder. Bitte unbedingt ausfüllen.

SEPA-Basis-Lastschrift-Mandat für Vodafone GmbH

Mobilfunk und Festnetz DSL



Vodafone GmbH, Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf, Deutschland
Zahlungsempfänger-ID: DE26ZZZ00000006194

Bei Rücksendung bitte an:

Vodafone GmbH
Vodafone-Kundenbetreuung
40875 Ratingen
Deutschland

Kundennummer/Rufnummer

E-Mail-Adresse

Vertragsinhaber, falls abweichend vom Bankkontoinhaber

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die Vodafone GmbH, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Vodafone GmbH auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Ich finde/Wir finden die Mandatsreferenznummer und die Zahlungsempfänger-ID auf der jeweiligen Rechnung.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bankkontoinhaberdaten

Name des Bankkontoinhabers

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort, Land

IBAN

BIC

Unterschrift

Ort

Datum tt.mm.jjjj

Unterschrift des Bankkontoinhabers

Hinweis: Meine/Unsere Rechte zu dem obigen Mandat sind in einem Merkblatt enthalten, das ich/wir von meinem/unserem Kreditinstitut erhalten kann/können.

Datenschutzhinweise für Geschäftskunden

1. Hinweise für alle Geschäftskunden

1. Ihre Daten – unsere Verantwortung

Ihre Privatsphäre ist uns wichtig. Hier lesen Sie, wie wir, die Vodafone GmbH, die Vodafone West GmbH, beide Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf und die Vodafone Deutschland GmbH, Betraße 6–8, 85774 Unterföhring zusammen **Vodafone-Unternehmen** oder **wir** als Verantwortliche für die Datenverarbeitung mit Ihren persönlichen Daten umgehen.

Wenn wir Ihnen Telekommunikationsdienste, wie bspw. Internet- und Telefonprodukte bereitstellen, stützen wir uns beim Umgang mit Ihnen und den personenbezogenen Daten der Nutzer insbesondere auf §§ 9–13 Telekommunikations und Telemedien-Datenschutzgesetz (TT-DSG), sowie Art. 6 Absatz 1 Buchstabe b Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO).

Wenn wir Ihnen Produkte anbieten, die wir als Auftragsverarbeiter erbringen, gelten für die personenbezogenen Daten, die wir in Ihrem Auftrag verarbeiten, die Regelungen der jeweiligen, produktspezifischen Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung. Sie und die Nutzer unserer Dienste finden diese Datenschutzhinweise jederzeit online unter www.vodafone.de/business/digitalisierung/datenschutzprivatsphaere.html.

2. Vertragsdaten

Bei allen Arten von Verträgen, die wir mit Ihnen schließen, verarbeiten wir Ihre Vertragsdaten.

Vertragsdaten sind personenbezogene Daten, die für die Begründung, Änderung und inhaltliche Gestaltung unseres gemeinsamen Vertrags erforderlich sind. Das sind z.B. Ihre Kontakt- daten oder die unserer Ansprechpartner bei Ihnen, wie z.B. Name, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse.

Ihre Vertragsdaten löschen wir nach Vertragsende, sofern nicht das Gesetz verlangt, dass wir sie z.B. für Wirtschaftsprüfungen noch aufbewahren. Die Archivierung kann bis zu 10 Jahre dauern und beginnt am Ende des Jahres, das auf das Vertragsende folgt. Danach löschen wir Ihre Daten endgültig. In der Zwischenzeit schränken wir die Zugriffsmöglichkeiten stark ein. So können nur noch ganz wenige Mitarbeiter darauf zugreifen, wenn es nötig wird.

3. Berechtigtes Interesse und Analysen

Ihre persönlichen Daten nutzen wir in erster Linie, um den Vertrag mit Ihnen zu erfüllen und Ihnen den Service zu bieten, den Sie von uns erwarten. Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre persönlichen Daten im Rahmen unseres berechtigten Interesses zu folgenden Zwecken:

- Sicherstellung der technischen Verfügbarkeit und Informationssicherheit
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche
- Inkasso und Risikosteuerung
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten
- Videoüberwachung zur Wahrung des Hausrights
- Vertriebs- und Unternehmenssteuerung
- Optimierung der internen Prozesse
- Prüfung und Optimierung von Bedarfsanalysen
- Werbung, Markt- und Meinungsforschung, Zufriedenheitsbefragungen
- Verbesserung von Werbekampagnen an Neukunden mittels analytischer und statistischer Verfahren
- Verbesserung von Produkten und Services mittels analytischer und statistischer Verfahren
- Verbesserung der Servicequalität mittels analytischer und statistischer Verfahren
- Verbesserung der Kundenzufriedenheit mittels analytischer und statistischer Verfahren

Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 f) DS-GVO, sofern nicht – z.B. für bestimmte Arten von Werbung – Ihre separate Einwilligung erforderlich ist. Diese Datenverarbeitungen finden unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Datennminimierung und soweit möglich in anonymisierte, pseudonymisierte oder aggregierte Form statt. Dadurch sind Sie als Person hinter den Daten entweder gar nicht mehr zu erkennen oder aber nur mit besonders geschützten Zusatz-Infos. Dafür ersetzen wir z.B. Ihren Namen durch einen anderen, zufällig gewählten Wert. Sie können der Verarbeitung Ihrer Vertragsdaten zu Zwecken der Werbung, Markt- und Meinungsforschung sowie von Zufriedenheitsbefragungen jederzeit widersprechen. In den anderen o.g. Fällen geben Sie bitte die Gründe für Ihren Widerspruch an, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Kontaktdaten zur Ausübung Ihres Widerspruchsrechts finden Sie unter Ziffer 8.

4. Weitergabe Ihrer Daten

Haben Sie uns keine gesonderte Einwilligung erteilt, geben wir Ihre persönlichen Daten nur weiter, wenn wir das nach deutschem oder europäischem Recht dürfen oder müssen. Zur Vertragsabwicklung und -betreuung sind in unserem Auftrag verschiedene Unternehmen tätig, im Bedarfsfall Druckereien (z.B. zur Rechnungslegung), Vertriebsagenturen, Abrechnungsdienstleister, Inkassobüros, Servicepartner, die für die Störungsbehebung beziehungsweise Installation zuständig sind, Logistikpartner (für die Zustellung von Hardware), Wartungsdienstleister für den Support und die Instandhaltung von IT-Systemen, sowie Behördliche- und Wirtschaftsprüfer. Damit diese Partner die datenschutzrechtlichen Verpflichtungen bei der Verarbeitung Ihrer Daten erfüllen, machen wir detaillierte vertragliche Vorgaben.

In bestimmten Situationen sind wir verpflichtet, Ihre persönlichen Vertrags-, Verkehrs-, Nutzungs- oder Standortdaten sowie die Inhalte Ihrer Kommunikation an deutsche Behörden herauszugeben. Das tun wir aber nur, wenn wir dazu rechtlich verpflichtet sind. Das kann z.B. durch einen richterlichen Beschluss in einem Strafverfahren der Fall sein.

5. Datenverarbeitung im Konzern

Die Vodafone-Unternehmen tauschen Ihre Vertragsdaten untereinander aus, um Sie über die Produkte und Dienstleistungen der Vodafone-Unternehmen, auch wechselseitig füreinander, zu informieren. Die Vodafone-Unternehmen werden Sie mit solchen Informationen nur auf Kontaktwegen kontaktieren, für die Sie Ihre Einwilligung erteilt haben oder die gesetzlich erlaubt sind, solange Sie dem nicht widersprochen haben. Vertrags- und andere rechtlich relevante Informationen senden wir Ihnen auch unabhängig von Ihrer Einwilligung oder Ihrem Widerspruch und an alle den Vodafone-Unternehmen bekannte Kontaktdaten.

Darüber hinaus tauschen die Vodafone-Unternehmen Ihre Vertragsdaten zur Erstellung von Analysen untereinander aus. Die Analysen helfen uns, unsere Produkte gemeinsam für Sie zu verbessern und belastbare Entscheidungen zu treffen. Bevor wir Ihre Vertragsdaten dafür nutzen, anonymisieren oder pseudonymisieren wir sie. Dadurch sind Sie als Person hinter den Daten entweder gar nicht mehr zu erkennen oder nur mit besonders geschützten Zusatz-Infos. Dafür ersetzen wir z.B. Ihren Namen durch einen anderen, zufällig gewählten Wert.

Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Abs. 1 f) DS-GVO in Verbindung mit dem berechtigten Interesse der Vodafone-Unternehmen an individuell passenden Informationen über ihre Produkte und Dienstleistungen sowie gemeinsamen Analysen. Sie können dieser Verarbeitung Ihrer Vertragsdaten jederzeit widersprechen; bei einem Widerspruch gegen gemeinsame Analysen jedoch nur unter Angabe von Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

6. Übermittlung ins Ausland

Sofort wir vertraglich mit Ihnen keine abweichenden Regelungen getroffen haben, speichern wir Ihre Vertragsdaten in der Europäischen Union und in Großbritannien, besonders sensible Daten, wie z.B. Verkehrsdaten, nur in Deutschland. Mit Vertragspartnern außerhalb des EU-Raums, die Zugriff auf Ihre Daten haben können, arbeiten wir nach den Regeln der Europäischen Kommission zusammen.

Das heißt für Sie: Entweder wir nehmen sogenannte Standard-Vertragsklauseln in den Vertrag auf. Oder die Europäische Kommission hat ausdrücklich festgestellt, dass das Datenschutzniveau im Land unseres Vertragspartners angemessen ist.

7. Ihre Datenschutzrechte

a. Auskunft einholen, Daten berichtigen und löschen

Sie wollen wissen, welche Daten wir über Sie speichern? Sie fragen sich, wofür wir Ihre persönlichen Daten nutzen oder woher wir sie haben? Sprechen Sie uns an. Ihre Fragen beantworten wir gern. Ihre Daten haben sich geändert? Geben Sie uns Bescheid. Wir erteilen Ihnen die gewünschten Auskünfte. Oder es hat sich ein Fehler in Ihre Kundendaten eingeschlichen? Wir ändern das für Sie. Sie wollen persönliche Daten löschen lassen? Sagen Sie uns, um welche Angaben es genau geht. Wir löschen dann alle Daten, für die wir keinen Speichergrund mehr haben.

b. Werbung widersprechen

Wir nutzen als Ihr Vertragspartner Ihre Telefonnummer und E-Mail-Adresse, um Ihnen per Messenger, SMS und E-Mail Infos zur Beratung und zur Werbung für eigene ähnliche Angebote zu schicken. Sie können der Nutzung Ihrer Telefonnummer und E-Mail-Adresse zu diesem Zweck jederzeit widersprechen.

c. Newsletter abbestellen

Wenn Sie unseren Newsletter nicht mehr erhalten wollen, können Sie ihn direkt über einen Link am Ende des Newsletters abbestellen.

8. Ihr Datenschutz-Service

Ob Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Widerspruch – unsere Spezialisten für Datenschutz sind für Sie da. Nutzen Sie bei allen Fragen rund um Ihre Datenschutz-Rechte unseren Online-Datenschutz-Service: www.vodafone.de/business/digitalisierung/datenschutz-privatsphaere.html

Oder schreiben Sie an:

Dr. Dirk Herkströter, Datenschutzbeauftragter Vodafone GmbH,

Dr. Anastasia Meletiadiou, Datenschutzbeauftragte Vodafone Deutschland GmbH, Datenschutzbeauftragte Vodafone West GmbH, Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf.

Sollten wir Ihr Datenschutz-Anliegen nicht klären können, können Sie sich an die für uns zuständige Aufsichtsbehörde wenden.

Für Datenschutz-Fragen rund um Telekommunikation:

Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), Graurheindorfer Str. 153, 53117 Bonn

Datenschutz-Fragen rund um unseren Webauftritt:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 200444, 40102 Düsseldorf

Sonstige Datenschutz-Fragen zur Vodafone Deutschland GmbH:

Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht, Postfach 606, 91511 Ansbach

II. Telefon- oder Internet-Vertrag

Wenn Sie einen Internet- oder Telefon-Vertrag mit uns geschlossen haben, gelten ergänzend die folgenden Datenschutzhinweise.

1. Verkehrs- und Standortdaten

Zur Erbringung unserer Internet- und Telefondienste verarbeiten wir Ihre Verkehrsdaten. Verkehrsdaten sind Daten, die bei der Erbringung eines Telekommunikationsdienstes verarbeitet werden, wie z.B. Beginn und Ende einer Verbindung, die Rufnummer des anrufernden und angerufenen Anschlusses, die übermittelte Datenmenge und die in Anspruch genommenen Telekommunikationsdienstleistungen sowie bei Mobilfunkverbindungen Ihren Standort. Der Nachrichteninhalt zählt nicht zu den Verkehrsdaten und wird von Vodafone nicht gespeichert.

Verkehrs- und Standortdaten löschen wir direkt nach Ablauf der Speicherfristen: Internet-Verkehrsdaten löschen wir spätestens nach 7 Tagen. Ihre Telefon-Verkehrsdaten löschen wir sofort, wenn sie für die Abrechnung nicht mehr relevant sind und spätestens 3 Monate nach Rechnungsversand.

2. SMS-Spam-Schutz

Wenn Sie einen Mobilfunktarif bei uns haben, überprüfen wir Ihre SMS auf Hinweise, ob diese Spam oder Schadsoftware enthalten. Dafür analysieren wir Kriterien wie die Anzahl von Empfängern der gleichen Nachricht oder verdächtige Links. Wenn wir dabei feststellen, dass es sich bei einer SMS um Spam oder Schadsoftware handelt, wird diese nicht zugestellt. Mit diesen Maßnahmen schützen wir die Empfänger von SMS-Nachrichten vor unerwünschten Nachrichten, einer Schädigung ihrer IT-Systeme sowie unser Netz vor Störungen.

3. Einzelverbindungs-nachweise

Sie können für zukünftige Abrechnungszeiträume wählen, ob Sie für die entgeltpflichtigen Verbindungen einen Einzelverbindungs-nachweis (EVN) wünschen oder auf diesen verzichten. Wenn Sie sich für einen EVN entschieden haben, gilt folgendes:

- Sie können wählen, ob der EVN die vollständigen oder um die letzten drei Ziffern gekürzten Zielnummern ausweisen soll.
- Der EVN muss von Ihnen vor dem maßgeblichen Abrechnungszeitraum beantragt werden.
- Bei Anschlässen in Betrieben und Behörden ist die schriftliche Erklärung erforderlich, dass alle Mitarbeiter darüber informiert wurden oder werden und der Betriebsrat oder die Personal- oder Mitarbeitervertretung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften beteiligt wurde.
- Da der EVN nur dem Nachweis der entgeltpflichtigen Verbindungen dient, werden die einem Pauschalentgelt unterfallenden Verbindungen (z.B. bei Abrechnung nach Flattrate-Tarifen) nicht im EVN aufgeführt. Ihren Einzelverbindungs-nachweis löschen wir spätestens 6 Monaten nach Rechnungsversand.

4. Aufnahme in Teilnehmerverzeichnisse

Auf Wunsch kann Vodafone die Aufnahme Ihrer Rufnummer(n), Anschrift, Ihres Namens bzw. Firmennamens und zusätzlicher Angaben wie Beruf, Branche, Art des Anschlusses und Mitbenutzer (Zustimmung erforderlich) in öffentliche Teilnehmerverzeichnisse veranlassen. Sie haben die Möglichkeit, bei der Veröffentlichung zwischen gedruckten und elektronischen Verzeichnissen zu wählen oder eine Veröffentlichung abzulehnen. Ebenso besteht die Möglichkeit, Ihre Daten nur der Telefonauskunft zur Verfügung zu stellen. Vodafone darf die von Ihnen für die entsprechenden Teilnehmerverzeichnisse freigegebenen Daten auch Dritten (Netzbetreiber, Dienstleister) zum Zwecke der Herstellung und Veröffentlichung von Teilnehmerverzeichnissen sowie zur Bereitstellung von Auskunftsdielen zur Verfügung stellen. Durch eine Erklärung gegenüber Vodafone können Sie jederzeit den Umfang Ihrer Eintragung einschränken oder einer Veröffentlichung ganz widersprechen.

5. Telefonauskunft

Auskünfte über die in öffentlichen Teilnehmerverzeichnissen vorhandenen Kundendaten dürfen im Einzelfall von Vodafone oder durch Dritte – z.B. über eine Telefonauskunft – erteilt werden. Wurden Sie in ein Verzeichnis aufgenommen, wird

- Ihre Rufnummer beauskunftet, sofern Sie dieser Auskunft nicht widersprechen. Wünschen Sie eine Beauskunft, können Sie entscheiden, ob auch über Ihren kompletten Eintrag Auskunft erteilt werden soll.
- Ihr Name und Ihre Anschrift Auskunfts-suchenden, denen nur Ihre Rufnummer bekannt ist („Inversauskunft“) mitgeteilt, sofern Sie dieser Auskunft nicht widersprechen.

6. Anzeige der Rufnummer

Der Vodafone-Anschluss bietet die Möglichkeit, dass Ihre Rufnummer bei dem angerufenen Teilnehmer ständig oder fallweise unterdrückt wird, sofern Ihr Endgerät dieses Leistungsmerkmal unterstützt. Wenn Sie kein geeignetes Endgerät besitzen oder keine Rufnummern-anzeige wünschen, kann die Übermittlung Ihrer Rufnummer an die angerufenen Anschlüsse dauerhaft ausgeschlossen werden.

7. Schutz Ihrer mobilen Identität

Sie können Ihre Mobilfunknummer bei vielen Online-Services, wie z.B. beim Online Banking oder auf Ihrem Social Media-Profil als zusätzlichen Sicherheitsfaktor verwenden. Wenn Sie z.B. das mTAN-Verfahren bei einer Bank nutzen, die eine solche Identitätsprüfung vornimmt, wird die Vodafone GmbH auf Anfrage Ihrer Bank Ihre Mobilfunknummer sowie weitere sicherheitsrelevante Merkmale prüfen, um sie vor betrügerischen Transaktionen zu schützen.

Sicherheitsrelevante Merkmale sind Informationen, die auf eine betrügerische Verwendung Ihrer Mobilfunknummer oder einen Identitätsdiebstahl hinweisen, wie z.B. wenn der Zeitpunkt eines Sim-Karten-Tauschs, einer Rufnummernänderung oder einer Portierung kurz vor Beginn der Online-Transaktion erfolgt ist oder wenn Name und Mobilfunknummer, die bei einer Online-Transaktion angegeben wurden, nicht zu den Angaben passen, die wir über Sie gespeichert haben. Ihr Anbieter erhält als Ergebnis unserer Prüfung eine Antwort dazu, ob solche sicherheitsrelevanten Merkmale vorliegen und wenn ja, seit wann oder ob Sie bei uns zur genutzten Mobilfunknummer einen aktiven Vertrag (Prepaid oder Laufzeitvertrag) haben oder nicht. Darüber hinaus übermitteln wir keine weiteren personenbezogenen Daten über Sie.

Ihr Anbieter wird Ihnen bei Vorliegen sicherheitsrelevanter Merkmale alternative Wege für den Abschluss Ihrer Online-Transaktion anbieten. Informationen dazu, ob Ihr jeweiliger Online-Anbieter eine solche Sicherheitsprüfung vornimmt, finden Sie in den Datenschutzhinweisen Ihres Anbieters. Für den erhöhten Schutz Ihrer personenbezogenen Daten übermitteln wir sicherheitsrelevante Merkmale zu Ihrer Mobilfunknummer nicht direkt an Ihre Online-Anbieter, sondern an einen zwischengeschalteten Datentreuhänder. Dieser entfernt bei der Weiterleitung unserer Antwort an Ihren Online-Anbieter die Information, von welchem Mobilfunkanbieter die Angaben über Sie stammen. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 f) DS-GVO in Verbindung mit unserem sowie dem berechtigten Interesse Ihrer Online-Anbieter Sie vor betrügerischem Missbrauch Ihrer Mobilfunknummer oder einem Identitätsdiebstahl zu schützen. Sie können dieser Verarbeitung jederzeit widersprechen; jedoch nur unter Angabe von Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Kontaktdaten zur Ausübung Ihres Widerrufsrechts finden Sie unter Ziffer 8. In anderen als den oben beschriebenen Fällen werden wir die Prüfung sicherheitsrelevanter Merkmale ausschließlich vornehmen, wenn Ihr Online-Anbieter hierzu Ihre ausdrückliche Einwilligung eingeholt hat. Das gilt insbesondere dann, wenn dafür eine Verarbeitung Ihrer Verkehrs- oder Standortdaten erforderlich ist.

8. Verarbeitung anonymer Daten zu Statistik- und Forschungszwecken

Wir anonymisieren Ihre o.g. persönlichen Daten auch zu Statistik- und Forschungszwecken. Das gilt auch für Ihre Verkehrs- und Standortdaten. Solche anonymen Analyse-Ergebnisse können beispielsweise Hochrechnungen zu Verkehrsflüssen oder Karten sein, die darstellen, wie sich Gruppen von Mobilfunkgeräten bewegen. So unterstützen wir u.a. Forscher und Statistiker, die Auswirkungen von Pandemien oder Tourismus besser zu verstehen und Strategien zum besseren Umgang damit zu entwickeln. Keinesfalls werden für diese Zwecke Ihre persönlichen Daten an Dritte weitergegeben. Das heißt: Bei den Analyse-Ergebnissen handelt es sich um abstrakte, von bestimmten Personen unabhängige Erkenntnisse. Ein Rückschluss auf Sie als Person ist auf dieser Grundlage nicht möglich. Dies wird durch unsere Anonymisierungsverfahren sichergestellt. Dafür werden beispielsweise mehrere Mobilfunkgeräte zu Gruppen zusammengefasst.

9. SMS-Service „Geschäftskunden-Störungen“

Auf unserer Seite <https://www.vodafone.de/business/stoerungen/> finden Sie Infos zu den aktuell wichtigsten Störungen für Geschäftskunden. Dort können Sie zu jeder Störung auch SMS-Benachrichtigungen an Ihre Mobilfunknummer abonnieren.

Nach Eingabe Ihrer Mobilfunknummer senden wir Ihnen eine Bestätigungs-SMS zu, um sicherzugehen, dass Sie den Dienst selbst aktiviert haben. Nachdem Sie mit „Start“ geantwortet haben, beginnt das SMS-Abo. Das Abo endet automatisch, nachdem die von Ihnen abonnierte Störung behoben ist.

Möchten Sie den SMS-Dienst schon vorher beenden, senden Sie einfach den Text „Stop“ an den Absender der Störungs-SMS. Für den SMS-Service wird lediglich Ihre Mobilfunknummer verarbeitet. Ihre Mobilfunknummer speichern und verwenden wir für den Zeitraum des Abos. Sobald das Abo endet (automatisch oder auf Ihren Wunsch), speichern wir Ihre Mobilfunknummer noch für 30 Tage. Danach löschen wir Ihre Daten endgültig.

III. F-Secure

Nutzen Sie das Sicherheitspaket powered by F-Secure, schließen Sie einen Vertrag direkt mit unserem Kooperationspartner: F-Secure Corporation, Tammasaarenkatu 7, PL 24, 00181 Helsinki, Finnland. Deshalb übermitteln wir Ihre Vertragsdaten an F-Secure. Wir und F-Secure sind für die Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten jeweils verantwortlich. Mehr zum Datenschutz bei F-Secure erfahren Sie online unter: <https://www.f-secure.com/de/legal/privacy/state.html>.

Sofor Sie als Kunde der Vodafone West GmbH das Sicherheitsprodukt „F-Secure“ erwerben, verarbeiten wir die zur Erbringung, Durchführung und Abrechnung ihrer Dienstleistungen, zur Sicherstellung der technischen Verfügbarkeit und der Informationssicherheit (Virenschutz/Schutz vor Schadsoftware) erforderlichen Bestandsdaten (vorwiegend Ihre Kundennummer, um diese einem F-Secure-Lizenzzschlüssel aus unserem Kontingent zuordnen zu können) im gesetzlich zulässigen Rahmen.

IV. Hinweise zu Bonitätsprüfung und Betrugserkennung

Wenn wir für das von Ihnen bestellte Produkt eine Bonitätsprüfung oder Betrugserkennung durchführen, gelten ergänzend die folgenden Datenschutzhinweise.

1. Prüfung durch die SCHUFA und CRIF GmbH

Wir übermitteln im Rahmen des Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung des Vertrags, wie bspw. Ihr Name, Geburtsdatum und Ihre IBAN, sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die CRIF GmbH, Leopoldstraße 244, 80807 München („CRIF GmbH“). Darüber hinaus übermitteln Vodafone GmbH und Vodafone Deutschland GmbH die oben genannten Daten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden („SCHUFA“). Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Art. 6 Abs. 1 b) und Art. 6 Abs. 1 f) DS-GVO in Verbindung mit unserem berechtigten Interesse an der Minimierung des Risikos von Zahlungsausfällen und der Betrugsprävention. Der Datenaustausch mit der SCHUFA und CRIF GmbH dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreiditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a und 506 des Bürgerlichen Gesetzbuches). Die SCHUFA und CRIF GmbH verarbeiten die erhaltenen Daten und verwenden sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen („Bonitätsscoring“) zu geben.

Unabhängig vom Bonitätsscoring unterstützt die SCHUFA ihre Vertragspartner durch Profilbildungen bei der Erkennung auffälliger Sachverhalte (z.B. zum Zwecke der Betrugsprävention im Versandhandel). Hierzu erfolgt eine Analyse von Anfragen von Vertragspartnern der SCHUFA, um diese auf potenzielle Auffälligkeiten hin zu prüfen. In diese Berechnung, die für den jeweiligen Vertragspartner individuell erfolgt, können auch Anschriftendaten, Informationen ob und in welcher Funktion in allgemein zugänglichen Quellen ein Eintrag zu einer Person des öffentlichen Lebens mit übereinstimmenden Personendaten existiert, sowie aggregierte statistische Informationen aus dem SCHUFA-Datenbestand einfließen. Auswirkungen auf die Bonitätsbeurteilung und das Bonitätsscoring hat dieses Verfahren nicht. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

Nähere Informationen zur Tätigkeit von CRIF GmbH können online unter www.crif.de/daten-schutz eingesehen werden.

2. Prüfung von Infoscore

Wir übermitteln Ihre Daten (Name, Adresse und ggf. Geburtsdatum) zum Zweck der Bonitätsprüfung, dem Bezug von Informationen zur Beurteilung des Zahlungsausfallrisikos auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren unter Verwendung von Anschriftendaten sowie zur Verifizierung Ihrer Adresse (Prüfung auf Zustellbarkeit) an die Infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden („ICD“). Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Art. 6 Abs. 1 b) und Art. 6 Abs. 1 f) DS-GVO. Detaillierte Informationen zur ICD i. S. d. Art. 14 DS-GVO, d.h. Informationen zum Geschäftszweck, zu Zwecken der Datenspeicherung, zu den Datenempfängern, zum Selbstauskunftsrecht, zum Anspruch auf Löschung oder Berichtigung finden Sie unter: <https://finance.arvato.com/icdinfoblatt>.

3. Konzernerneine Vorprüfung (Whitelist)

Außerdem tauschen Vodafone-Unternehmen Infos über Ihr bisheriges positives Zahlungsverhalten bei uns aus. Diese Infos fließen in die Bonitätsprüfung ein oder führen dazu, dass keine Bonitätsprüfung über die o.g. Auskunfte erfolgt. Dies ist auch unser berechtigtes Interesse gemäß Art. 6 Abs. 1 f) DS-GVO. Hinzukommt, dass wir hierdurch sicherstellen, dass Kunden mit positivem Zahlungsverhalten nicht abgelehnt werden. Sie können dieser Verarbeitung jederzeit widersprechen; jedoch nur unter Angabe von Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

4. Konzernerneine Vorprüfung (Blacklist)

Daneben führen die Vodafone-Unternehmen eine gemeinsame Blacklist, in der (ehemalige) Kunden mit negativen Zahlungsverhalten oder Betreute gelistet sind. (Ehemalige) Kunden mit negativem Zahlungsverhalten sind entweder Kunden, deren Verträge mangels Zahlung bereits gekündigt worden sind bzw. werden könnten, oder Kunden im Mahn-/Ratenzahlungsprozess. Letztere werden wieder von der Blacklist gelöscht, sobald alle Außenstände beglichen worden sind. Betreute werden in die Blacklist aufgenommen, wenn der Betreuer die Betreuung schriftlich nachweist. Auch hier erfolgt eine Löschung, sobald ein Vodafone-Unternehmen über die Aufhebung der Betreuung informiert wird. Verarbeitet werden hierbei: Vorname, Nachname, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum, Kundennummer, IBAN sowie das Merkmal. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 f) DS-GVO in Verbindung mit unserem berechtigten Interesse uns präventiv vor Forderungsausfällen und möglichen Betrugsfällen sowie Geschäftsunfähige vor unberechtigten Forderungen zu schützen. Sie können dieser Verarbeitung jederzeit widersprechen; jedoch nur unter Angabe von Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

5. Betrugsprävention bei Online-Bestellungen

Bestellen Sie online bei uns, führen wir zusätzlich die folgenden Prüfungen durch.

Vor der Annahme Ihrer Online-Bestellung prüfen wir Informationen über das Gerät, mit dem Sie bei uns bestellen. Diese Informationen übermitteln wir an die Risk Ident GmbH, Am Sandtorkai 50, 20457 Hamburg („Risk Ident“). Risk Ident betreibt eine Datenbank über Geräte, die in der Vergangenheit im Zusammenhang mit Online-Betrug aufgefallen sind. Zur Identifizierung eines einzelnen Geräts setzt Risk Ident sogenanntes Browser Fingerprinting auf unserer Webseite ein und ermittelt so die technische Konfiguration des Geräts. Besteht der Verdacht eines Online-Betrugs, bekommen wir eine Warnung. Diese benutzen wir zusammen mit den anderen in dieser Ziffer 4. genannten Prüfungen, um über die Annahme Ihrer Bestellung zu entscheiden.

Enthält unsere in Ziffer 4. a. beschriebene Prüfung bei CRIF GmbH ein uneindeutiges Ergebnis zur Betrugswahrscheinlichkeit sowie die Information, dass Sie Online-Banking-Kunde sind, bitten wir Sie unter Umständen, Ihre persönlichen Angaben über Ihre Bank zu verifizieren. Sie entscheiden dann mit Ihrer separaten Einwilligung, ob Sie Ihre Bank zur Durchführung der Online-Verifikation Ihrer Bestelldaten autorisieren wollen.

Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Abs. 1 f) DS-GVO in Verbindung mit unserem berechtigten Interesse an der Betrugsprävention und dem Schutz vor Zahlungsausfällen sowie im Fall der Online-Verifikation über Ihre Bank separate Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 a) DS-GVO.

V. Dow Jones Risk & Compliance

Bevor wir einen Vertrag mit einem Geschäftskunden oder Lieferanten schließen, diesen verlängern oder wenn ein sonstiger Anlass besteht (z.B. Publikation neuer Sanktionslisten), überprüfen wir über das „Research Tool“ der Dow Jones & Company, Inc., 1211 Avenue of the Americas New York, NY, 10036 USA, ob der Geschäftskunde oder Lieferant u.a. gegen Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche, Bestechung, Korruption oder Wirtschaftssanktionen verstoßen hat. Ein Dow-Jones-Screening wird darüber hinaus bei Partnern im Fall von Spenden und Sponsorings durchgeführt.

Die Überprüfung erfolgt dergestalt, dass auf Basis von Unternehmensdaten (Firmenname, -anschrift und Handelsregisternummer) ein Abgleich mit der Dow-Jones-Datenbank und internationalen Sanktionslisten durchgeführt wird. Eine Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt erst, wenn dieser erste Abgleich zu einem Treffer geführt hat. Erst dann wird eine vertiefte Prüfung im Hinblick auf den Unternehmenseigentümer oder die sonstige vertretungsberechtigte Person durchgeführt. Bei den Daten handelt es sich um: Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Angaben zur vertretungsberechtigten Person und zum jeweiligen Verstoß. Im Falle von Spenden und Sponsorings erfolgt eine Prüfung der Unternehmenseigentümer oder sonstiger vertretungsberechtigter Personen bereits beim ersten Abgleich. Zuletzt werden die Screening Ergebnisse in einem Due Diligence Report zusammengefasst.

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist – je nach Einzelfall – entweder Art. 6 Abs. 1 S. lit. c) DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist. Wenn diese rechtliche Verpflichtung auf die konkrete Beziehung nicht zutrifft, basiert die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DS-GVO iVm unserem berechtigten Interesse, gelendes Recht einzuhalten, unsere gesetzlichen Rechte oder unser Eigentum zu schützen, durchzusetzen oder zu verteidigen, uns vor Betrug und anderen rechtswidrigen Handlungen zu schützen sowie zu Zwecken des Risikomanagements. Denn auf diese Weise identifizieren wir Transaktionen, die wir aus Gründen der Einhaltung geltenden Rechts, aufgrund unseres Bestrebens, weltweite Compliance zu erlangen, aus Gründen unternehmerischer Sozialverantwortung und von Nachhaltigkeitsaspekten bei Überlegungen, mit welchen Geschäftskunden und Lieferanten wir Geschäfte machen möchten, nicht einzugehen bereit sind.

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten so lange, wie es für die genannten Zwecke erforderlich ist, sofern nicht eine längere Aufbewahrungsfrist gesetzlich vorgeschrieben oder zulässig ist.

Sie können dieser Verarbeitung jederzeit widersprechen; jedoch nur unter Angabe von Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Kontaktdaten zur Ausübung Ihres Widerspruchsrechts finden Sie unter Ziffer 8.

Informationen zur Verarbeitung durch die Dow Jones & Company, Inc. finden Sie in den Datenschutzhinweisen unter: www.dowjones.com/pibcontentprivacynote/.

VI Hinweise zur Nutzung von Operator Connect

Bei dem Service handelt es sich um eine Schnittstelle zwischen MS Teams und dem Public Switched Telephone Network (PSTN). Vodafone ermöglicht es Geschäftskunden, direkt aus MS Teams auf Festnetz und Mobilfunknummern anzurufen. Der Service ist ein Telekommunikationsdienst gemäß § 2 Abs. 1 Telekommunikation-Telemedien-Datenschutz-Gesetz („TTDSG“) i.V.m. § 3 Nr. 24 Telekommunikationsgesetz („TKG“). Soweit Vodafone bei Erbringung dieses Telekommunikationsdienstes personenbezogene Daten verarbeitet, gelten die strengen Anforderungen des TKG sowie des Telekommunikation-Telemedien-Datenschutz-Gesetz („TTDSG“). Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten sind der Vertrag über die Erbringung des Telekommunikationsdienstes sowie die einschlägigen gesetzlichen Regelungen, u.a. §§ 9 ff. TTDSG i.V.m. TKG. Soweit Vodafone Daten von Ansprechpartnern der Geschäftskunden zwecks Vertragsabwicklung, Verwaltung des Kunden-Accounts oder Daten für den Geschäftskundensupport verarbeitet, stützen sich diese Verarbeitungen auf Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO. Vodafone hat hierbei ein berechtigtes Interesse, die vertraglichen Pflichten gegenüber unserem Geschäftskunden zu erfüllen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Erbringung von TK-Dienstleistungen an Geschäftskunden (TK-AGB für Geschäftskunden)



Seite 1 von 3

1. Anwendungsbereich, Vertragsinhalt und Vertragschluss

1.1 Die Vodafone GmbH (Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf, Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf, Registergericht: Amtsgericht Düsseldorf, HRB 38062, nachfolgend „Vodafone“ genannt) erbringt Telekommunikationsdienstleistungen gemäß § 3 Nr. 61 TKG sowie telekommunikationsgestützte Dienste gemäß § 3 Nr. 63 TKG (nachfolgend „Dienstleistungen“ genannt) für Kunden, die keine Verbraucher im Sinne von § 13 BGB sind, aufgrund der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („TK-AGB“), der Leistungsbeschreibung und der Preisliste.

1.2 Für Kunden, die in entsprechender Anwendung des § 267a Abs. 1 HGB als Kleinst- und in entsprechender Anwendung des § 267 Abs. 1 HGB als Kleinunternehmen anzusehen sind und Organisationen ohne Gewinnerzielungsabsicht, d.h. juristische Personen, die keine Gewinne für ihre Eigentümer oder Mitglieder erwirtschaften und die ihrer Größe nach einem Kleinunternehmen entsprechen (alle drei zusammen nachfolgend „KKO-Kunden“ genannt), gelten zusätzlich den ergänzenden/abweichenden Regelungen in Ziffer 16.

1.3 Für bestimmte der im Vodafone Business Auftragsformular in den Produktgruppen „Internet Festnetz“, „Standortvernetzung“ und „Service Rufnummern“ aufgeführten Produkte gelten zusätzlich die dort aufgeführten Besonderen Produktbedingungen („BPB“).

1.4 Bei der Auslegung der vertraglichen Regelungen (zusammen „Vertrag“) gehen die BPB den TK-AGB vor.

1.5 Der Vertrag kommt mit Annahme des Angebots des Kunden durch Vodafone, spätestens mit Bereitstellung der Leistung durch Vodafone zu stande.

1.6 Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, Vodafone stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu. Dieses Zustimmungserfordernis gilt auch dann, wenn der Kunde z.B. im Rahmen einer Bestellung oder sonstigen Schreibens auf seine Allgemeinen Geschäftsbedingungen verweist und Vodafone diesen nicht ausdrücklich widerspricht.

2 Leistungen von Vodafone

2.1 Vodafone erbringt Dienstleistungen für den Kunden.

2.2 Die von Vodafone erbrachten Dienstleistungen können den Einsatz geeigneter Endgeräte voraussetzen, deren Beschaffung dem Kunden obliegt (z.B. DSL-Router, Mobilfunkgerät). Die Nutzbarkeit des Dienstes und die maximale Übertragungsrate hängt vom eingesetzten Endgerät, der verfügbaren Netztechnologie sowie den technischen und geographischen Gegebenheiten am Ort der Nutzung ab.

2.3 Mobilfunkleistungen kann der Kunde räumlich im Empfangs- und Sendegebiet der von Vodafone in der Bundesrepublik Deutschland betriebenen Funkstationen in Anspruch nehmen. Vodafone ermöglicht auch den technischen Zugang zu Diensten anderer Anbieter, soweit ein Vertrag zwischen Vodafone und dem Anbieter besteht. Bei Nutzung dieser Dienste entsteht ein unmittelbares Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Anbieter. Vodafone behält sich das Recht vor, die Auswahl der Anbieter, deren Dienstleistungen der Kunde ggf. im Ausland in Anspruch nehmen kann (International Roaming) sowie den Inhalt der mit diesen Anbietern bestehenden Verträge jederzeit zu ändern. Der Umfang der International Roaming-Leistungen richtet sich nach dem Angebot des jeweiligen ausländischen Netzbetreibers.

2.4 Für die Erbringung von Festnetz-/DSL-Anschlüssen stellt Vodafone eine Anschlussleitung bis zum letzten netzseitig erschlossenen technischen Übergabepunkt am Kundenstandort bereit. Der Kunde ist verpflichtet, die hausinterne Verkabelung von diesem Übergabepunkt bis zur Telefonabschlusseinheit (TAE) in seinen Räumen einschließlich einer solchen TAE für die Dauer der Vertragslaufzeit auf eigene Kosten zur Verfügung zu stellen und betriebsbereit zu halten.

2.5 Vodafone ist berechtigt, die Dienstleistungen ganz oder teilweise durch Unterbeauftragung an Dritte zu erbringen (Subunternehmer). Vodafone haftet für die Leistungserbringung von Subunternehmern wie für eigenes Handeln.

2.6 Vodafone behält sich vor, Vertragsbedingungen sowie die Leistungs- oder Produktbeschreibungen nach billigem Ermessen einseitig zu ändern.

2.7 Ändert Vodafone die Vertragsbedingungen einseitig nach billigem Ermessen, kann der Kunde den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Kosten kündigen, es sei denn, die Änderungen sind

- a) ausschließlich zum Vorteil des Kunden,
- b) rein administrativer Art und haben keine negativen Auswirkungen auf den Kunden oder
- c) unmittelbar durch Unionsrecht oder innerstaatlich geltendes Recht vorgeschrieben.

2.8 Die Kündigung kann innerhalb von drei Monaten ab dem Zeitpunkt erklärt werden, in dem die Unterrichtung von Vodafone über die Vertragsänderung, die den Anforderungen nach Ziffer 2.10 entspricht, dem Kunden zugeht. Der Vertrag kann durch die Kündigung frühestens zu dem Zeitpunkt beendet werden, zu dem die Vertragsänderung wirksam werden soll.

2.9 Die Ziffern 2.6 – 2.8 sind nicht anzuwenden auf Verträge, die nur nummernabhängige interpersonelle Telekommunikationsdienste zum Gegenstand haben.

2.10 Vodafone wird den Kunden mindestens einen Monat, höchstens zwei Monate bevor eine Vertragsänderung nach den Ziffern 2.6 und 2.7 wirksam werden soll, klar und verständlich auf einem dauerhaften Datenträger über Folgendes unterrichten:

- a) den Inhalt und den Zeitpunkt der Vertragsänderung und
- b) ein bestehendes Kündigungsrecht des Kunden nach den Ziffern 2.7 und 2.8.

2.11 Bezieht Vodafone für die Leistungserbringung für den Kunden Vorleistungen Dritter, für welche der Preis oder Preisbestandteile gesetzlich oder regulatorisch festgesetzt sind, kann Vodafone die Basis- und Nutzungsentgelte bei solchen Änderungen dieser Preise / Preisbestandteile zum Zeitpunkt und in Höhe der jeweiligen Änderung anpassen, ohne dass dem Kunden daraus ein Kündigungsrecht entsteht.

2.12 Um die Funktionalität der Dienstleistungen zu verbessern oder die Dienstleistungen an den Stand der Technik oder gesetzliche oder regulatorische Anforderungen anzupassen, kann Vodafone die Dienstleistungen, die eingesetzte Technologie einschließlich der hierfür gegebenenfalls eingesetzten SIM-Karten und/oder die Infrastruktur, die zur Erbringung der Dienstleistung eingesetzt wird, nach Vertragschluss ohne Zustimmung des Kunden anpassen oder austauschen, sofern einer solchen Änderung keine berechtigten Belange des Kunden entgegenstehen. Bei einer solchen Änderung ist der Kunde im Rahmen des Zumutbaren zur Mitwirkung verpflichtet. Derartige Änderungen begründen kein außerordentliches Kündigungsrecht für den Kunden.

2.13 Vodafone ist berechtigt, die Dienstleistung vorübergehend zu unterbrechen, zu beschränken oder einzustellen, soweit dies aus Gründen der öffentlichen Sicherheit, aufgrund behördlicher oder gesetzlicher Vorgaben, der Aufrechterhaltung der Netzintegrität, des Datenschutzes oder zur Vornahme betriebsbedingter oder technisch notwendiger Arbeiten erforderlich ist. Zeitweilige Störungen oder Unterbrechungen der Dienstleistungen können sich aus Gründen höherer Gewalt gemäß Ziffer 11 (Höhere Gewalt) ergeben. Dies gilt entsprechend für Einschränkungen von Telekommunikationsanlagen Dritter, die Vodafone zur Erfüllung ihrer Pflichten benutzt. Vodafone wird alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um Störungen und Unterbrechungen baldmöglichst zu beseitigen oder auf deren Beseitigung hinzuwirken. Bei von Vodafone zu vertretenden Störungen und Unterbrechungen gegenüber Kunden, bei denen es sich nicht um die in Ziffer 1.3 aufgeführten Produktgruppen handelt, erfolgt die Beseitigung innerhalb von 24 Stunden, sofern zwischen den Parteien kein Service Level Agreement mit abweichenden Regelungen besteht.

2.14 Soweit Vodafone eine Leistung zu erbringen hat, die von erforderlichen Vorleistungen, Zustimmungen oder Erlaubnissen Dritter oder des Kunden abhängig ist, steht die Leistungspflicht von Vodafone unter dem Vorbehalt, dass diese Vorleistungen, Zustimmungen oder Erlaubnisse rechtzeitig, vollständig und in der erforderlichen Qualität erfolgen. Werden die erforderlichen Vorleistungen, Zustimmungen oder Erlaubnisse nicht rechtzeitig, vollständig und in der erforderlichen Qualität erbracht, entfällt insoweit die Leistungspflicht von Vodafone, sofern Vodafone die nicht richtige oder nicht rechtzeitige Erbringung nicht zu vertreten hat. Vodafone wird den Kunden über die Nichtverfügbarkeit der Leistungen unverzüglich informieren und bereits gezahlte Entgelte für die nicht verfügbaren Leistungen unverzüglich erstatten.

2.15 Vodafone ist berechtigt, Teillieferungen und Teilleistungen zu erbringen, soweit dies dem Kunden zumutbar ist.

3 Hardware

3.1 Lieferfristen gelten als eingehalten, wenn die Hardware innerhalb der vereinbarten Lieferfrist zur Versendung gebracht wird. Falls sich die Versendung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, verzögert, so gilt die Frist bei Meldung der Versandsbereitschaft innerhalb der vereinbarten Frist als eingehalten. Kommt der Kunde in Annahmeverzug, weil er die Lieferung nicht abnimmt, obwohl er hierzu verpflichtet wäre, oder verzögert sich die Lieferung aus einem anderen vom Kunden zu vertretenden Grund, werden die Produkte als ausgeliefert betrachtet und die Gefahr geht auf den Kunden über. Ab diesem Zeitpunkt haftet Vodafone auch nur noch für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Im Falle des Annahmeverzugs hat

der Kunde die hiermit verbundenen Kosten, insbesondere Lagerungskosten, zu tragen.

3.2 Bei Kauf der Hardware durch den Kunden gilt Folgendes:

- a) Die von Vodafone verkaufte Hardware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum von Vodafone.
- b) Bei einem Versand der Hardware geht die Gefahr auf den Kunden über, sobald Vodafone die Lieferung auf die Transportperson übergeben hat.
- c) Soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist, richten sich die Gewährleistungsansprüche des Kunden wegen Mängeln der Hardware nach den gesetzlichen Vorschriften. Die Verjährungsfrist für Gewährleistungsansprüche des Kunden beträgt ein Jahr.

3.3 Bei Miete oder sonstiger Gebrauchsüberlassung gilt Folgendes:

- a) Der Kunde wird die Hardware mit der notwendigen Sorgfalt behandeln und gegen unbefugten Zugriff sichern. Er wird keine Änderungen an der Hardware vornehmen, insbesondere wird der Kunde Kenntnisse des Herstellers nicht beschädigen oder entfernen. Für Hardware, die in den Räumlichkeiten des Kunden von Vodafone installiert wird oder die dem Kunden sonst zur vorübergehenden Nutzung überlassen wird, ist der Kunde für ggf. erforderliche DGUV-/VDE-Prüfungen und sich daraus ableitende Maßnahmen verantwortlich.
- b) Vodafone kann von dem Kunden eine im Verhältnis zum Wert der Hardware angemessene Kaution verlangen. Vodafone kann alle Forderungen aus diesem Vertrag gegen die Kaution aufrechnen.
- c) Eine Unter Vermietung oder sonstige Überlassung von Hardware an Dritte ist dem Kunden nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von Vodafone für den jeweiligen Einzelfall gestattet. Als Dritte im Sinne dieser Bestimmung gelten auch Konzernunternehmen des Kunden.
- d) Nach Beendigung des Vertrages ist sämtliche Hardware an Vodafone zu übergeben. Hierzu wird der Kunde im Rahmen des Kündigungsprozesses kontaktiert. Der Transportdienstleister stimmt die Abholung der Hardware mit dem Kunden ab. Vodafone trägt die Kosten für den Hardwarerückversand. Der Kunde ist verpflichtet, Hardware sicher in einem Karton zu verpacken und am Abholtag an den Transportdienstleister zu übergeben. Sollte der Kunde dieser Pflicht nicht nachkommen, kann ihm Vodafone den Restwert der Hardware in Rechnung stellen.

4 Nutzung der Leistungen

4.1 Sofern dies für die Durchführung des Vertrags erforderlich ist, gewährt einerseits Vodafone dem Kunden am Leistungsgegenstand und andererseits der Kunde Vodafone an dem Gegenstand der Mitwirkungs- und Beistellungsleistungen ein einfaches, auf den Zweck und die Laufzeit des Vertrags beschränktes Nutzungsrecht.

4.2 Weder der Kunde noch die Nutzer, die bestimmungsgemäß über den Kunden auf die Leistungen von Vodafone zugreifen, sind berechtigt, die Dienste zu nutzen,

- a) auf eine Weise, die dem Kunden durch Gesetze, Rechtsverordnungen oder dem Kunden bekannte behördliche Anordnungen verboten ist;
- b) zur Übertragung von Schadsoftware, unzulässiger Werbung, Kettenbriefen oder sonstiger belästigender der Nachrichten;
- c) um die Rechte anderer, insbesondere Schutzrechte (z.B. Urheber- und Markenrechte) zu verletzen;
- d) zur Herstellung von Verbindungen, bei denen der Anrufer aufgrund des Aufbaus der Verbindung Lohnungen oder andere vermögenswerte Gegenleistungen Dritter erhält (z.B. Verbindungen zu Werbehotlines);
- e) um eine gewerbliche Weiterleitung von Verbindungen vorzunehmen;
- f) bei Bezug von Internetzugangsleistungen diese dazu zu benutzen, gewerbliche Dienste Dritter bereit zu stellen, die einer unbestimmten Anzahl an Nutzern oder einer festgelegten Benutzergruppe den kabellosen Zugang zum Internet ermöglichen (insbesondere Hotspot-Dienste), oder Dritten die Internetzugangsleistungen für die Erbringung dieser Dienste zur Verfügung zu stellen, es sei denn, dies ist für das dem Kunden bereitgestellte Produkt in der Leistungsbeschreibung ausdrücklich gestattet;
- g) bei Bezug von Mobilfunkleistungen SIM-Karten ohne entsprechende Vereinbarung mit Vodafone für den automatisierten Datenaustausch zwischen Endgeräten (machine-to-machine) einzusetzen;

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Erbringung von TK-Dienstleistungen an Geschäftskunden (TK-AGB für Geschäftskunden)



Seite 2 von 3

- h) bei Bezug von Festnetzleistungen leitungsvermittelte Telekommunikationsdienstleistungen anders als zum Aufbau manuell über das Endgerät hergestellter Verbindungen zu nutzen;

- i) Zusammenschaltungsleistungen zu erbringen.

4.3 Verstoßen der Kunde oder die Nutzer, die bestimmungsgemäß über den Kunden auf die Leistungen von Vodafone zugreifen, gegen die vorstehenden Nutzungsverbote, ist Vodafone berechtigt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Beseitigung zu ergreifen.

4.4 Vodafone darf eine Sperre durchführen, wenn der begründete Verdacht besteht, dass der Anschluss des Kunden missbräuchlich benutzt oder von Dritten manipuliert wird. Vodafone ist in einem solchen Fall auch zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigt.

4.5 Vodafone ist berechtigt, die Leistung auszusetzen, sofern dem Kunden vor Aussetzung der Leistung eine angemessene Frist zur Beendigung der Verstöße gesetzt worden ist und diese erfolglos abgelaufen ist. Beendet der Kunde den Verstoß, ist die Leistung unverzüglich wieder zu erbringen.

4.6 Der Kunde darf die Leistungen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von Vodafone entgeltlich oder gegen sonstige Vorteile an Dritte weitergeben. Als Dritte im Sinne dieser Bestimmung gelten auch Konzernunternehmen des Kunden.

5 Pflichten des Kunden

5.1 Der Kunde gewährt den Mitarbeitern von Vodafone oder Subunternehmern bei deren Arbeiten im Betrieb des Kunden die erforderliche Unterstützung.

5.2 Der Kunde ist verpflichtet,

- a) Vodafone unverzüglich über jede Änderung seiner bei Vodafone hinterlegten Daten zu informieren;
- b) Kennwörter, Passwörter oder persönliche Identifikationsnummern (PINs) geheim zu halten und unverzüglich zu ändern oder durch Vodafone ändern zu lassen, wenn er Anlass zu der Vermutung hat, dass unberechtigte Dritte von dieser Kenntnis erlangt haben;
- c) die Hardware von Vodafone nach den Vorgaben des Herstellers und Vodafone einzurichten, zu betreiben und zu prüfen. Danach hat der Kunde insbesondere geeignete Räumlichkeiten in seinen Gebäuden mit ausreichender Stromzufuhr, Beleuchtung, Klimatisierung und ggf. erforderlichen Potentialausgleich einschließlich zugehöriger Erdung unentgeltlich zur Verfügung zu stellen;
- d) das deutsche Vodafone-Netz und andere Netze nicht zu stören, zu verändern oder zu beschädigen und Vodafone unverzüglich aller ihm bekanntwerdenen Umstände mitzuteilen, welche die Funktion der Vodafone-Netze beeinträchtigen können;
- e) bei Bezug von Mobilfunkleistungen das Abhandenkommen oder die unbefugte Dritt Nutzung der Vodafone-SIM-Karte Vodafone unverzüglich mitzuteilen. Bis zum Eingang der Mitteilung bei Vodafone haftet der Kunde für die durch unbefugte Dritt Nutzung entstandenen Entgelte, soweit er das Abhandenkommen oder die unbefugte Dritt Nutzung zu vertreten hat oder die Mitteilung an Vodafone nicht unverzüglich erfolgt ist;

- f) bei Bezug von Festnetzleistungen die ihm zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um den unbefugten Zugriff Dritter auf das Netz von Vodafone unter Verwendung der Endeinrichtungen des Kunden zu verhindern. Hierzu wird der Kunde insbesondere nur Endeinrichtungen verwenden, die insoweit dem Stand der Technik und den einschlägigen gesetzlichen und behördlichen Vorschriften entsprechen. Der Kunde wird die vor oder nach dem Erwerb der Endeinrichtung erteilten Sicherheitshinweise des Herstellers beachten sowie insbesondere – soweit technisch möglich – PINs oder Passwörter zum Schutz vor unberechtigten Zugriffen Dritter einrichten und verwenden, um eine solche unbefugte Dritt Nutzung (insbesondere Fremdnutzung von WLAN-Routern sowie unbefugter Aufbau von Verbindungen über Telefonanlagen mittels sog. Hacking) auszuschließen; ergreift der Kunde diese Sicherheitsmaßnahmen nicht, steht Vodafone das Entgelt für innerhalb der ersten 24 Stunden nach erstmaligem Auftreten / Beginn der unbefugten Fremdnutzung generierte Verbindungen uneingeschränkt zu.

5.3 Soweit Vodafone dem Kunden Vermittlungsdienst wie den Zugang zur Nutzung des Internets gemäß Art. 3 lit. g) der VO (EU) 2022/2065 zur Verfügung stellt, unterliegen die übermittelten Inhalte keiner Überprüfung durch Vodafone. Dies gilt auch für Inhalte mit schadensstiftender Software (z.B. Viren). Der Kunde ist verpflichtet, Vodafone von Ansprüchen Dritter aufgrund der gespeicherten Inhalte freizustellen, es sei denn, der Kunde hat diese nicht zu

vertreten. Dem Kunden obliegt der Nachweis, dass er den Verstoß nicht zu vertreten hat.

5.4 Der Kunde stellt sicher, dass alle erforderlichen Beistellungs- und Mitwirkungsleistungen rechtzeitig, im erforderlichen Umfang und auf eigene Kosten erbracht werden. Erbringt der Kunde eine erforderliche Beistellungs- oder Mitwirkungsleistung nicht, nicht rechtzeitig oder nicht in der vereinbarten Weise, so sind die hieraus entstandenen Folgen (z.B. Verzögerungen, Mehraufwand) vom Kunden zu tragen.

5.5 Bei schuldhafter Verletzung der Nutzungsverbote durch den Kunden oder die Nutzer, die bestimmungsgemäß über den Kunden auf die Leistungen von Vodafone zugreifen gemäß Ziffer 4.2 und/oder Verletzung der vorgenannten Pflichten des Kunden haftet der Kunde gegenüber Vodafone auf Schadensersatz und stellt Vodafone von diesbezüglichen Ansprüchen Dritter einschließlich der Kosten der Anspruchsabwehr frei. Dies gilt nicht für den Fall, dass er den Verstoß nicht zu vertreten hat. Dem Kunden obliegt der Nachweis, dass er den Verstoß nicht zu vertreten hat.

6 Vergütung, Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht

6.1 Der Kunde ist verpflichtet, die vereinbarten Entgelte fristgerecht zu zahlen. Bei Verbindungen zu Angeboten von Diensten Dritter, insbesondere Mehrwertdiensten Dritter über einen Vodafone-Mobilfunk- oder Festnetzanschluss, enthält der Preis sowohl das Entgelt für den Diensteanbieter als auch das Entgelt für die Vodafone-Verbindung. Vodafone ist berechtigt, Entgelte für Verbindungen zu Angeboten von Diensten Dritter geltend zu machen, zu denen Vodafone die Verbindung herstellt. Die Berechnung dieser Angebote von Diensten Dritter erfolgt auf Basis der jeweils gültigen Preisliste.

6.2 Aus Preiserhöhungen für derartige Angebote von Diensten Dritter entsteht dem Kunden kein Kündigungsrecht.

6.3 Der Kunde ist auch verpflichtet, Entgelte zu zahlen, die durch befugte oder unbefugte Nutzung des Anschlusses/ Produkts durch Dritte entstanden sind, es sei denn, er weist nach, dass ihm die Nutzung nicht zuzurechnen ist.

6.4 Rechnungseinwendungen hat der Kunde innerhalb von acht Wochen nach Zugang der Rechnung schriftlich bei der auf der Rechnung bezeichneten Anschrift zu erheben.

6.5 Der Einzug von Rechnungsbeträgen im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren ist als Standard vorgesehen. Vodafone informiert den Kunden spätestens zwei Tage vor der Abbuchung über die einzu ziehende Beitrags Höhe und den Zeitpunkt des Einzugs. Vodafone ist berechtigt, im Fall der Nichtteilnahme am Lastschriftverfahren sowie im Fall von Rücklastschriften ein zusätzliches Bearbeitungsentgelt zu erheben.

6.6 Gegen Forderungen von Vodafone kann der Kunde nur mit unbestrittenen, rechtskräftig festgestellten oder anerkannten Forderungen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungs- oder Leistungsverweigerungsrecht kann der Kunde nur wegen unbestritten, rechtskräftig festgestellter oder anerkannter Ansprüche geltend machen. Die Einschränkungen aus Satz 1 und Satz 2 betreffen nicht die Aufrechnung mit Ansprüchen oder die Geltendmachung von Zurückbehaltungs- oder Leistungsverweigerungsrechten aus demselben Vertragsverhältnis.

7 Vertragslaufzeit, Kündigung

7.1 Für Verträge über Dienstleistungen gilt ab Bereitstellung der Dienstleistung eine erstmalige Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten, sofern nicht eine abweichende Mindestvertragslaufzeit vereinbart wird. Wird die Dienstleistung an mehreren Standorten des Kunden erbracht, beginnt die Mindestvertragslaufzeit für jeden Standort individuell ab Bereitstellung. Die Verträge über Dienstleistungen können mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit gekündigt werden. Erfolgt keine Kündigung gilt:

- a) Bei Verträgen über öffentlich zugängliche Telekommunikationsdienstleistungen, die nicht nur nummernunabhängige interpersonelle Telekommunikationsdienste oder Übertragungsdienste für die Bereitstellung von Diensten der machine-to-machine-Kommunikation zum Gegenstand haben, verlängert sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit und kann jederzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden.

- b) Bei Verträgen über Dienstleistungen, die nicht öffentlich zugängliche Telekommunikationsdienstleistungen gemäß dem vorgenannten Satz zum Gegenstand haben (Produktgruppe „Mobile Private Network“ sowie die im Vodafone Business Auftrag aufgeführten Produktgruppen „Standortvernetzung“ mit Ausnahme des Produkts SD-WAN sowie „Sonstige“) verlängert sich der Vertrag jeweils um zwölf Monate, sofern er nicht

mit einer Frist von drei Monaten zum Ablauf des jeweiligen Verlängerungszeitraums gekündigt wird. Kündigungen haben schriftlich zu erfolgen.

7.2 Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

7.3 Sind zum Zeitpunkt der Kündigung Daten des Kunden auf dem ihm zur Verfügung gestellten Speicherplatz gespeichert, ist der Kunde verpflichtet, diese spätestens zum Wirkungszeitpunkt der Kündigung auf kundeneigenen Speichermedien zu speichern.

8 Haftung von Vodafone

8.1 Vodafone haftet bei einfach fahrlässiger Pflichtverletzung nur bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Eine wesentliche Vertragspflicht ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäß Durchführung des Vertrags erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde vertrauen darf. Die Haftung von Vodafone für sämtliche während der Vertragslaufzeit entstehende Sach- und Vermögensschäden wegen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist insgesamt begrenzt auf den Ersatz des typischen, vorhersehbaren Schadens, der im Regelfall die Summe der vom Kunden über die gesamte Vertragslaufzeit zu zahlenden Nettovergütungen (Auftragswert) nicht übersteigt (Gesamtbegrenzung); bei einem Auftragswert unter 12.500 Euro beträgt die Gesamtbegrenzung 12.500 Euro.

8.2 Für den Verlust von Daten haftet Vodafone bei einfacher Fahrlässigkeit unter den in Ziffer 8.1 genannten Voraussetzungen und Umfang nur, soweit der Kunde seine Daten in Intervallen, die im Hinblick auf die jeweilige Anwendung angemessen sind und in geeigneter Form gesichert hat, damit sie mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.

8.3 Die Haftungsbeschränkungen in den Ziffern 8.1 und 8.2 gelten nicht für Ansprüche wegen Vorsatz, Arglist und grober Fahrlässigkeit, bei Garantieverecken, bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes.

8.4 Die verschuldensunabhängige Haftung von Vodafone auf Schadensersatz (§ 536a BGB) für bei Vertragsschluss vorhandene Mängel ist ausgeschlossen.

8.5 Die Einschränkungen der vorgenannten Absätze gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von Vodafone, soweit Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

9 Vertraulichkeit

9.1 Vertrauliche Informationen der einen Partei, die der anderen Partei offenbart werden, sind von der empfangenden Partei vertraulich zu behandeln.

9.2 „Vertrauliche Informationen“ einer Partei sind wirtschaftliche, technische, rechtliche, steuerliche, oder sonstige Informationen, die ein verständiger Dritter als schützenswert ansehen würde, die als vertraulich gekennzeichnet sind oder die aus den Umständen heraus als vertraulich anzusehen sind. Vertrauliche Informationen können auch solche Informationen sein, die während einer mündlichen Präsentation oder Diskussion bekannt werden. Insbesondere die unter der Geltung dieses Vertrages verbindlichen Preise und Konditionen gelten als Vertrauliche Informationen.

9.3 Keine Vertraulichen Informationen sind solche, die

- a) vor der Offenlegung der anderen Partei nachweislich bekannt waren oder der Öffentlichkeit vor der Offenlegung bekannt oder allgemein zugänglich waren oder
- b) der Öffentlichkeit nach der Offenlegung ohne Mitwirkung oder Verschulden der empfangenden Partei bekannt oder allgemein zugänglich werden oder
- c) im Wesentlichen Informationen entsprechen, die der empfangenden Partei zu irgendeinem Zeitpunkt von einem berechtigten Dritten offengelegt oder zugänglich gemacht wurden.

9.4 Eine Partei darf die Vertraulichen Informationen der anderen Partei gegenüber Dritten nicht offenlegen. Die Offenlegung gegenüber Konzernunternehmen der empfangenden Partei, ihren Erfüllungsgehilfen, Vertriebspartnern und Beratern oder denen ihrer Konzernunternehmen bleibt unter der Bedingung erlaubt, dass dies im Zusammenhang mit dem Vertrag erforderlich ist und sofern zwischen der empfangenden Partei und ihren Konzernunternehmen, Erfüllungsgehilfen und Beratern Verpflichtungen zur Vertraulichkeit gelten, die nicht weniger streng sind als die hier vereinbarten.

9.5 Die Vertraulichkeitsverpflichtungen gelten nicht für solche Vertraulichen Informationen, deren Offenlegung kraft Gesetzes oder kraft Entscheidung eines Gerichtes oder einer Behörde angeordnet worden ist. Sobald Anhaltspunkte für die Einleitung eines gerichtlichen oder

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Erbringung von TK-Dienstleistungen an Geschäftskunden (TK-AGB für Geschäftskunden)



Seite 3 von 3

behördlichen Verfahrens, die zur Offenlegung Vertraulicher Informationen führen könnten, bestehen, wird die an dem Verfahren beteiligte Partei die andere Partei hierüber unverzüglich in Kenntnis setzen.

9.6 Die Verpflichtungen nach dem Gesetz zum Schutz von Geschäftgeheimnissen bleiben unberührt.

10 Datenschutz

Die Parteien werden die Bestimmungen des Datenschutzes beachten. Die jeweils aktuellen Datenschutzhinweise von Vodafone sind auf www.vodafone.de einsehbar.

11 Höhere Gewalt

11.1 Unter „Höherer Gewalt“ wird ein von außen kommendes, keinen betrieblichen Zusammenhang aufweisendes und auch durch die äußerste vernünftigerweise zu erwartende Sorgfalt nicht abwendbares Ereignis verstanden. Als Höherer Gewalt gelten insbesondere Streiks oder Arbeitskämpfe, Aussperrung, Unruhen, Brand oder Unfall, Krieg, Terroranschläge, Naturkatastrophen, behördliche Maßnahmen, Pandemien, Epidemien, Vandalismus sowie Eingriffe in die Netzinfrastruktur von Vodafone durch Dritte.

11.2 Sofern eine Partei aufgrund Höherer Gewalt daran gehindert ist, ihre jeweiligen Leistungspflichten zu erfüllen, so ist diese Partei insoweit für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Wirkung von ihren Leistungspflichten und ihrer Haftung befreit. Dies gilt auch, wenn diese Ereignisse zu einem Zeitpunkt eintreten, in dem sich die betroffene Partei in Verzug befindet. Für den Fall, dass für die Ausführung der Leistung eine Frist nach dem Kalender bestimmt ist, wird die Dauer der Unterbrechung bei der Berechnung der Einhaltung der Frist nicht berücksichtigt. Im Hinblick auf Vodafone gelten die vorstehenden Regelungen entsprechend für Leistungen Dritter, die Vodafone zur Erfüllung ihrer Pflichten einsetzt.

11.3 Es besteht Einigkeit zwischen den Parteien, dass Lieferverzögerungen, die Auswirkung auf die Auslieferung von Hardware und/oder Komponenten durch Vodafone haben und von Vodafone nicht zu vertreten sind, hiervon ebenfalls erfasst sind.

11.4 Die Parteien sind verpflichtet, sich von einem solchen Hindernis aufgrund Höherer Gewalt zu benachrichtigen, soweit dies möglich und nicht allgemein bekannt ist; sie werden ihre Verpflichtungen den veränderten Verhältnissen nach Treu und Glauben anpassen. Falls das Ereignis länger als 90 Tage andauert, sind beide Parteien dazu berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

12 Schlichtung

Zur Beilegung eines Streits mit Vodafone über die in § 68 TKG genannten Fälle kann der Kunde durch einen entsprechenden Antrag ein Schlichtungsverfahren bei der Bundesnetzagentur einleiten.

13 Sanktionen, Exportkontrolle

13.1 Jede Partei verpflichtet sich,

- a) alle für die Partei anwendbaren rechtlichen Bestimmungen in Bezug auf das jeweils geltende Exportkontroll- und Sanktionsrecht einzuhalten. Die Einhaltung der in Satz 1 genannten sanktionsbezogenen Verpflichtungen gilt nur insoweit, als es zulässig ist, entsprechende Garantien und Zusicherungen gemäß dem deutschen und EU-Recht abzugeben;
- b) nicht wissentlich Handlungen vorzunehmen, die die andere Partei oder ein Mitglied der Unternehmensgruppe zur Verletzung des einschlägigen Sanktions- und/oder Exportkontrollrechts veranlasst;
- c) der anderen Partei Unterstützung, Dokumentationen und Informationen zu gewähren, wenn die andere Partei dies billigerweise im Zusammenhang mit Fragen der Exportkontrolle und dem Sanktionsrecht anfordert; die andere Partei über den Verlust der Lizenz/der Genehmigung oder aktuelle/potentielle Ermittlungen oder mögliche Verstöße gegen gelende Gesetze mit Bezug zu Fragen der Exportkontrolle und des Sanktionsrechts oder eine Änderung ihres Sanktions-Status, z.B. die Aufnahme auf eine Sanktionsliste, unverzüglich schriftlich zu informieren.

13.2 Stellt die Verletzung einer der in Ziffer 13.1 genannten Pflichten einen wichtigen Grund dar, berechtigt dies die andere Partei zur fristlosen Kündigung dieses Vertrages. Verletzt eine Partei eine der in Ziffer 13.1 genannten Pflichten, so kann die andere Partei Ersatz des hierdurch entstandenen Schadens verlangen.

14 Zugang zu Notrufdiensten

Vodafone stellt den Zugang zu Notrufdiensten im Mobilfunkbereich und bei stationärer Nutzung im Festnetzbereich entsprechend den gesetzlichen Anforderungen bereit. Im Mobilfunkbereich ist Voraussetzung hierfür eine gültige SIM-Karte, die Verfügbarkeit eines Mobilfunknetzes sowie ein in diesem Netz tech-

nisch verwendbares Mobiltelefon. Einschränkung der Notruf-Verfügbarkeit bei Produkten, die für eine stationäre Nutzung vorgesehen sind: Das Absetzen von Notrufen über 110 und 112 ist bei einem Stromausfall und während der standardmäßigen Trennung der Internet-Verbindung bei DSL-Produkten (alle 24 Stunden bis zu 30 Sekunden) nicht möglich. Eine Veränderung der Konfigurationen des Vodafone-Modems oder die Verwendung eines nicht freigegebenen Gerätes kann zur Folge haben, dass ein Notruf nicht abgesetzt werden kann. Bei Einwahl mit den eigenen Zugangsdaten von einem anderen als dem im Auftrag benannten Standort ist eine korrekte Zustellung des Notrufs nicht gewährleistet und der Standort des Anrufers kann nicht ermittelt werden.

15 Sonstige Bestimmungen

15.1 Der Kunde kann Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag oder das Vertragsverhältnis insgesamt nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von Vodafone auf Dritte übertragen. Als Dritte im Sinne dieser Bestimmung gelten auch Konzernunternehmen des Kunden.

15.2 Konzernunternehmen von Vodafone sind Vodafone Group Plc, sowie jedes Unternehmen, an dem die Vodafone Group Plc (direkt oder indirekt) mindestens 30 % der Anteile besitzt, sowie alle gegebenenfalls auf der Webseite „Where we operate“ unter www.vodafone.com aufgelisteten Konzern- und Partnerunternehmen. Konzernunternehmen des Kunden sind die Dachholding des Kunden und jedes Unternehmen, an dem die Dachholding des Kunden (direkt oder indirekt) mindestens 50 % der Anteile besitzt.

15.3 Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist Düsseldorf, sofern der Kunde eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder Kaufmann ist und der Vertrag zum Betrieb seines Handelsgewerbes gehört. Vodafone kann Ansprüche auch bei den Gerichten des allgemeinen Gerichtsstandes des Kunden geltend machen. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand bleibt unberüht. Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen Vodafone und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

15.4 „Schriftlich“ im Sinne dieser TK-AGB verlangt zumindest Textform nach § 126b BGB mit einfacher elektronischer Signatur (z.B. E-Mail-Signaturen, eingescannte Unterschriften oder Unterzeichnungen auf einem Tablet).

15.5 Sollte eine Bestimmung dieser TK-AGB und/oder ihre Änderung bzw. Ergänzung unwirksam, nichtig oder undurchführbar sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen der TK-AGB nicht berührt. Bei Unwirksamkeit, Nichtigkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung sind die Parteien verpflichtet, über eine wirksame und zumutbare Ersatzregelung zu verhandeln, die dem von den Parteien mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten Zweck am nächsten kommt und dabei die berechtigten Interessen beider Parteien angemessen berücksichtigt.

16 Ergänzende bzw. abweichende Regelungen für Kleinst-, Kleinunternehmen und Organisationen ohne Gewinnerzielungsabsicht

16.1 Anwendungsbereich

Für Kunden, die in entsprechender Anwendung des § 267a Abs. 1 HGB als Kleinst- und in entsprechender Anwendung des § 267 Abs. 1 HGB als Kleinunternehmen anzusehen sind und Organisationen ohne Gewinnerzielungsabsicht, d.h. juristische Personen, die keine Gewinne für ihre Eigentümer oder Mitglieder erwirtschaften und die ihrer Größe nach einem Kleinst- oder Kleinunternehmen entsprechen („KKO-Kunden“), gelten die folgenden Bedingungen:

16.2 Entstörung

16.2.1 Der letzte Satz der Ziffer 2.13 gilt nicht, stattdessen gelten die folgenden Ziffern 16.2.2 – 16.2.4.

16.2.2 Beim Bezug von öffentlich zugänglichen Telekommunikationsdiensten kann der KKO-Kunde von Vodafone verlangen, dass Vodafone eine Störung unverzüglich und unentgeltlich beseitigt, es sei denn, der KKO-Kunde hat die Störung selbst zu vertreten. Satz 1 gilt nicht für nummernunabhängige interpersonelle Telekommunikationsdienste oder die Bereitstellung von Übertragungsdiensten für Dienste der Maschine-Maschine-Kommunikation. Der KKO-Kunde hat bei der Entstörung eine Mitwirkungspflicht.

16.2.3 Vodafone hat den Eingang einer Störungsmeldung, sowie die Vereinbarung von Kundendienst- und Installationsterminen jeweils unverzüglich gegenüber dem KKO-Kunden zu dokumentieren. Wenn Vodafone die Störung nicht innerhalb eines Kalendertages nach Eingang der Störungsmeldung beseitigen kann, ist Vodafone verpflichtet, den KKO-Kunden spätestens innerhalb des Folgetages darüber zu informieren, welche Maßnahmen Vodafone eingeleitet hat und wann die Störung voraussichtlich behoben sein wird.

16.2.4 Wird die Störung nicht innerhalb von zwei Kalendertagen nach Eingang der Störungsmeldung beseitigt, kann der KKO-Kunde ab dem Folgetag für jeden Tag des vollständigen Ausfalls des Dienstes eine Entschädigung verlangen, es sei denn, der KKO-Kunde hat die Störung oder ihr Fortdauern zu vertreten, oder die vollständige Unterbrechung des Dienstes beruht auf gesetzlich festgelegten Maßnahmen nach diesem Gesetz, der Verordnung (EU) 2015/2120, sicherheitsbehördlichen Anordnungen oder höherer Gewalt. Die Höhe der Entschädigung beträgt am dritten und vierten Tag 5 Euro oder 20 Prozent und ab dem fünften Tag 10 Euro oder 20 Prozent der vertraglich vereinbarten Monatsentgelte für die von der Störung betroffenen Anschlüsse bei Verträgen mit gleichbleibendem monatlichem Entgelt, je nachdem, welcher Betrag höher ist. Das Recht des KKO-Kunden, einen über die Entschädigung nach diesem Absatz hinausgehenden Schadensersatz zu verlangen, bleibt unberührt. Die Entschädigung ist auf einen solchen Schadensersatz anzurechnen; ein solcher Schadensersatz ist auf die Entschädigung anzurechnen. Wird ein vereinbarter Kundendienst oder Installationstermin von Vodafone versäumt, kann der KKO-Kunde für jeden versäumten Termin eine Entschädigung in Höhe von 10 Euro oder 20 Prozent des vertraglich vereinbarten Monatsentgeltes für die von der Störung betroffenen Anschlüsse bei Verträgen mit gleichbleibendem monatlichem Entgelt, je nachdem welcher Betrag höher ist, verlangen, es sei denn, der KKO-Kunde hat das Versäumnis des Termins zu vertreten. Satz 3 und Satz 4 gilt entsprechend. Die Leistungsverpflichtung von Vodafone gilt vorbehaltlich richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung mit Produkten und Vorleistungen, soweit Vodafone mit der erforderlichen Sorgfalt ein kongruentes Deckungsgeschäft abgeschlossen hat und die nicht richtige oder rechtzeitige Lieferung nicht auf einem Verschulden von Vodafone beruht. Werden bei der Installation oder Erweiterung von Kundenanschlüssen oder für sonstige Leistungen Übertragungswege, Hardware- oder Softwareerweiterungen oder sonstige technische Leistungen Dritter, insbesondere Stromlieferungen, benötigt, gelten diese als Vorleistungen. Vodafone wird den KKO-Kunden unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit ihrer Leistungen informieren und bereits gezahlte Entgelte für nicht verfügbare Leistungen unverzüglich erstatten.

16.3 Haftung von Vodafone

Ziffer 8 findet ebenfalls Anwendung, soweit eine Verpflichtung von Vodafone als Anbieter von öffentlich zugänglichen Telekommunikationsdiensten zur Zahlung einer Entschädigung gemäß Ziffer 16.2.4 gegenüber dem KKO-Kunden besteht.